



Schweizerischer Bundesrat

Millenniumsentwicklungsziele – Zwischenbericht der Schweiz 2005

Mai 2005

Impressum

Schweizerischer Bundesrat

Millenniumsentwicklungsziele – Zwischenbericht der Schweiz 2005

Genehmigt vom Bundesrat am 25. Mai 2005

Kontakt

Interdepartmentales Komitee für Entwicklung und Zusammenarbeit (IKEZ)

c/o Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Bezugsquellen

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

DEZA-Verteilzentrum

CH-3003 Bern

Tel.: +41 (0)31 322 44 12

Fax: +41 (0)31 324 13 48

E-mail: info@deza.admin.ch

Der Zwischenbericht der Schweiz 2005 ist in Deutsch, Französisch und Englisch auch unter www.eda.admin.ch, www.deza.admin.ch und www.seco-cooperation.ch abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

1.	Millenniumsentwicklungsziele	5
1.1.	Globaler Kontext	5
1.2.	Zwischenbericht der Schweiz	9
2.	Die doppelte Herausforderung	10
2.1.	Wirksamkeit der Hilfe	10
2.2.	Entwicklungsbezogene politische Kohärenz	12
2.3.	Millenniumserklärung – Schweiz	13
2.3.1.	Millenniumserklärung – Menschenrechte und gute Regierungsführung	13
2.3.2.	Millenniumserklärung – Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen	15
2.3.3.	Millenniumserklärung – Krisenprävention und Friedensförderung	15
2.3.4.	Millenniumserklärung – Schutz der gemeinsamen Umwelt	17
3.	MDG1 bis 7: Beitrag der Schweiz	18
3.1.	Beseitigung von extremer Armut und Hunger (MDG1)	18
3.2.	Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung (MDG2)	20
3.3.	Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen (MDG3)	22
3.4.	Senkung der Kindersterblichkeit um zwei Drittel (MDG4)	24
3.5.	Senkung der Müttersterblichkeit um drei Viertel (MDG5)	25
3.6.	Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten (MDG6)	26
3.7.	Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit (MDG7)23	27
3.8.	Querschnittsthema: Partnerschaften in Wissenschaft, Technik und Forschung	29
4.	MDG7 und MDG8: Beitrag der Schweiz	30
4.1.	Ökologische Nachhaltigkeit (MDG7)	30
4.1.1.	Umweltressourcen	30
4.1.2.	Grundsätze der Nachhaltigkeit	33
4.2.	Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft (MDG8)	35
4.2.1.	Offenes Handelssystem	35
4.2.2.	Stärkung der Finanzsektoren	39
4.2.3.	Öffentliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance – ODA)	42
4.2.4.	Schuldenerlass	45
4.2.5.	Produktive Arbeit für junge Menschen	47
4.2.6.	Dauerhafter Zugang zu erschwinglichen unentbehrlichen Arzneimitteln	48
4.2.7.	Informations- und Kommunikationstechnologien für Entwicklung (ICT4D)	50
4.3.	Mittel ausserhalb der ODA	53
4.3.1.	Geldtransfers von Migrantinnen und Migranten	53
4.3.2.	Ausländische Direktinvestitionen	54
4.3.3.	Zivilgesellschaftliche Organisationen (CSO)	57
5.	Handlungsfelder für die Schweiz	59
	Liste der Tabellen und Grafiken	63
	Liste der Kästen	64
	Abkürzungen	65

Vorwort

189 Staats- und Regierungschefs haben am Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen im September 2000 die Millenniumsdeklaration und Millenniumsentwicklungsziele (MDG) vereinbart. Sie haben gemeinsame Zielvorgaben für die Verminderung der Armut und für verbesserte Lebensbedingungen für die Ärmsten in aller Welt festgelegt. Mit der Globalisierung sind Entwicklungsfragen eng mit der Handels-, Wirtschafts-, Sozial-, Gesundheits-, Migrations- und Sicherheitspolitik verknüpft.

Die Millenniumserklärung der UNO und die Entwicklungsziele sind Ausdruck einer gemeinsamen Vision und eines wachsenden internationalen Konsenses darüber, dass die Welt von der Armut befreit werden muss. Sowohl die Industrie- als auch die Entwicklungsländer sind gefordert, «gemeinsame und geteilte Verantwortlichkeiten» zu übernehmen. Dieses Grundverständnis findet seinen Niederschlag in den Verpflichtungen, welche die Staaten an der Konferenz von Monterrey über Entwicklungsfinanzierung (2002) und am Johannesburger Gipfel über nachhaltige Entwicklung (2002) eingegangen sind. Darüber hinaus stellt die derzeitige WTO-Entwicklungsrunde entscheidende Herausforderungen für Fragen der Armut.

Während des laufenden Jahres liegt ein starker Fokus auf Entwicklungsfragen. Im September 2005 findet das High-Level Plenary Meeting der UNO-Generalversammlung (Millennium+5-Gipfel) statt. Die Schweiz hat dabei Gelegenheit, sich als verlässlicher Partner in den internationalen Bemühungen zur Minderung der Armut und zur Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele zu positionieren.

Vorrangiges Ziel der schweizerischen Entwicklungspolitik ist es, Armut zu mindern. Der vorliegende Bericht bietet eine Bestandsaufnahme, wie die Schweiz ihre Politik gestaltet, um die internationalen Entwicklungsziele zu unterstützen. Die Schweiz wird auf der Grundlage ihrer Beiträge zur MDG-Agenda und insbesondere zum MDG8 ihre Position im Hinblick auf den Millennium+5-Gipfel formulieren.

1. Millenniumsentwicklungsziele

1.1. Globaler Kontext

Über eine Milliarde Menschen – ein Sechstel der Weltbevölkerung – leben in extremer Armut. Sie haben kein sauberes Trinkwasser, sie haben nicht genug zu essen. Sie werden medizinisch nicht ausreichend versorgt, sie haben keinen Zugang zu Bildung. Sie kämpfen täglich um ihr Überleben.

Die Weltgemeinschaft muss, will und kann das ändern. 2005 ist das entwicklungspolitische Schlüsseljahr. Denn es bietet der internationalen Gemeinschaft eine besondere Gelegenheit, ein gutes Stück auf dem Weg zur Armutsminderung voranzukommen. Mehrere grosse Konferenzen, namentlich der G8-Gipfel, der Millenniums-Überprüfungs-Gipfel und die WTO-Ministerkonferenz, bieten die Chance, alle Länder zu motivieren, sich endlich auf Massnahmen zu einigen, die es erlauben werden, eine Milliarde Menschen – von denen ein Grossteil in Afrika lebt – aus extremer Armut zu befreien.

Ausgangspunkt ist die Millenniumserklärung (siehe Kasten 1), auf welche sich die Staatengemeinschaft im September 2000 in New York einigte. Auch die Schweiz unterzeichnete diese Deklaration und erklärte sich bereit, gemeinsam mit den anderen Staaten gegen die Armut in der Welt zu kämpfen, den Frieden zu fördern und sich für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt einzusetzen.

Kasten 1 **Millenniumserklärung – Ziele**

1. Frieden, Sicherheit und Abrüstung
2. Entwicklung und Armutsbeseitigung
3. Schutz unserer gemeinsamen Umwelt
4. Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung
5. Schutz der Schwächeren
6. Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas
7. Stärkung der Vereinten Nationen (UNO)

Auf der Basis der Millenniumserklärung vereinbarten die in New York versammelten Staats- und Regierungschefs acht konkrete Entwicklungsziele, die sogenannten Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDG, siehe Kasten 2). Die MDG sind etwas völlig Neues. Sie bilden den globalen Rahmen mit einem konkreten Zieldatum – das Jahr 2015. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die extreme Armut weltweit halbiert werden. Erstmals in ihrer Geschichte verfügt die Menschheit über einen solchen Fahrplan. Die miteinander verknüpften und sich gegenseitig verstärkenden Millenniumsentwicklungsziele umreissen eine gemeinsame Agenda für Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung. In den meisten Fällen sehen sie eine bis 2015 zu erreichende qualitative Verbesserung gegenüber 1990 vor. Für jedes dieser Ziele gibt es eine oder mehrere konkrete Zielvorgaben sowie einzelne soziale, ökonomische oder ökologische Indikatoren, anhand derer Fortschritte in der Zielerreichung gemessen werden können.

Kasten 2**Die acht Millenniumsentwicklungsziele¹****Ziel 1: Halbierung der extremen Armut und des Hungers****Zielvorgabe 1**

Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt

Zielvorgabe 2

Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden

Ziel 2: Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung**Zielvorgabe 3**

Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschliessen können

Ziel 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen**Zielvorgabe 4**

Das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015

Ziel 4: Senkung der Kindersterblichkeit um zwei Drittel**Zielvorgabe 5**

Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken

Ziel 5: Verbesserung der Gesundheit von Müttern**Zielvorgabe 6**

Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken

Ziel 6: Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten**Zielvorgabe 7**

Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

Zielvorgabe 8

Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

Ziel 7: Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit**Zielvorgabe 9**

Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren

Zielvorgabe 10

Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu hygienischem Trinkwasser haben

Zielvorgabe 11

Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen

¹ A/56/326, Road Map towards the implementation of the United Nations Millennium Declaration – Bericht des UNO-Generalsekretärs vom 6. September 2001.

Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft**Zielvorgabe 12**

Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln. Dies umfasst die Verpflichtung auf eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung, die Entwicklung und die Armutsreduzierung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Zielvorgabe 13

Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen. Dies umfasst einen zoll- und quotenfreien Zugang für die Exportgüter der am wenigsten entwickelten Länder, ein verstärktes Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder (HIPC) und die Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung grosszügiger öffentlicher Entwicklungshilfe für Länder, die zur Armutsminderung entschlossen sind

Zielvorgabe 14

Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und Inselstaaten Rechnung tragen: Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der 22. Sondertagung der UNO-Generalversammlung

Zielvorgabe 15

Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und Schulden langfristig tragbarer machen

Zielvorgabe 16

In Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Strategien zur Schaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeitsplätze für junge Menschen erarbeiten und umsetzen

Zielvorgabe 17

In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen erschwingliche unentbehrliche Arzneimittel in den Entwicklungsländern verfügbar machen

Zielvorgabe 18

In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können

Vereinte Nationen – Indikatoren für das Monitoring der Millenniumsentwicklungsziele, New York, 2003.

Im März 2002 hat die internationale Gemeinschaft anlässlich der UNO-Konferenz zur Finanzierung von Entwicklung mit dem «Monterrey-Konsens» die «gemeinsamen und gegenseitigen Verantwortlichkeiten» von Entwicklungs- und Industrieländern bekräftigt, um die Millenniumserklärung umzusetzen und die Entwicklungsziele erreichen zu können.

Um die MDG erreichen zu können, sollen die Anstrengungen der Industrie- und Entwicklungsländer aufeinander abgestimmt werden. Die armen und die reichen Länder legten gemeinsam und in nie da gewesener Form fest, wie sie diese Ziele erreichen wollen. Die Entwicklungsländer sind vor allem für die Umsetzung der MDG1 bis 7 verantwortlich. Die Industrieländer sind hauptsächlich für die Verwirklichung des MDG7 (Zielvorgabe 9 – ökologische Nachhaltigkeit) und des MDG8 (globale Entwicklungspartnerschaft) verantwortlich. Dies umfasst Fragen im Zusammenhang mit Handel, Hilfe und Entschuldung, sowie Massnahmen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit. Während die armen Länder ihre politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern müssen, haben die reichen Länder ihre Märkte zu öffnen, ihre Partner im Süden zu ent-

schulden sowie mehr und bessere Hilfe zu leisten. Im Einzelnen übernahmen die Mitgliedstaaten der OECD² die Hauptverantwortung für die Umsetzung des MDG8 einschliesslich der Zielvorgaben hinsichtlich öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA), ausländischer Investitionen, Marktzugang, Schuldenerleichterung sowie Zugang zu erschwinglichen unentbehrlichen Arzneimitteln und zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT). Darüber hinaus übernehmen sie auch die Mitverantwortung für die Sicherstellung der ökologischen Nachhaltigkeit (Zielvorgabe 9 des MDG7). Indem die reichen Länder diese Aufgaben übernehmen, unterstützen sie die Bemühungen der Entwicklungsländer, die MDG1 bis 7 zu verwirklichen.

Die MDG und die dazugehörigen Zielvorgaben stellen einen Versuch dar, die Aufgaben von Entwicklungsorganisationen sowie von Regierungen festzulegen. Durch die Messung der Fortschritte anhand einer Reihe von Schlüsselindikatoren tragen die MDG dazu bei, die Armutsminderung zur wichtigsten Aufgabe der gesamten Entwicklungsarbeit zu machen, und zu vermeiden, dass Armut zu eng verstanden wird. Die ersten sieben MDG verstärken sich gegenseitig und sollen zur Verringerung aller Formen von Armut beitragen. MDG8 betrifft die Mobilisierung finanzieller Ressourcen sowie andere Massnahmen, die zur Erreichung der ersten sieben Ziele notwendig sind. Bei diesem Ziel geht es im weitesten Sinne darum, ein förderliches internationales Umfeld zu schaffen, in dem nationale Entwicklungsstrategien erfolgreich sein können.

Das Monitoring der Fortschritte auf dem Weg zu den in der Millenniumserklärung und den MDG niedergelegten Zielen erfolgt global und regional sowie auf Länderebene. Der UNO-Generalsekretär unterbreitet der Generalversammlung jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Millenniumserklärung und die Fortschritte bei der Verwirklichung der MDG. Er legt einen umfassenderen Bericht alle fünf Jahre – erstmals 2005 am Millennium+5-Gipfel³ – vor. Diese globalen Berichte stützen sich auf die einschlägigen Länderberichte der Entwicklungs- und Industrieländer. Bislang haben rund 70 Entwicklungsländer ihre MDG-Länderberichte erarbeitet. In der Überzeugung, dass Industrieländer mehr Transparenz und Rechenschaft darüber zeigen sollen, wie sich ihre Politiken auf die armen Länder auswirken, schliesst sich die Schweiz anderen Gebern an, die MDG-Berichte veröffentlichen.

2 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

3 Der offizielle Name der Veranstaltung lautet: «High-level Plenary Meeting of the General Assembly».

1.2. Zwischenbericht der Schweiz

Die Schweiz betrachtet die Millenniumserklärung und die MDG als entwicklungspolitische Meilensteine. Beide tragen dazu bei, der globalen politischen Verpflichtung zur Armutsminderung hohe Priorität auf der internationalen und der nationalen Agenda zu geben und die Öffentlichkeit zu mobilisieren. Auf politischer Ebene werden die Millenniumserklärung und die MDG in den kommenden Jahren die Entwicklungspolitik der Schweiz und auch andere Politikbereiche anleiten. Die Schweiz wird dabei andere Dimensionen der Armutsminderung nicht aus den Augen verlieren.

Der vorliegende erste Zwischenbericht zeigt, wie die Schweiz ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Millenniumserklärung, den MDG und dem Monterrey-Konsens nachkommt. Er stellt die bisherigen Fortschritte und Leistungen sowie die Herausforderungen vor. Der Bericht soll als Grundlage für den Dialog über die MDG-Agenda mit der internationalen Gemeinschaft und den Vereinten Nationen sowie mit den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in der Schweiz dienen. Der Bericht hält sich an das Format der MDG-Berichterstattung, das im OECD-Entwicklungshilfesausschuss (OECD/DAC) informell ausgearbeitet worden ist. Mit der Anwendung der MDG-Indikatoren erlaubt es der Bericht, die Unterstützung seitens der Schweiz mit der anderer Geberländer zu vergleichen.

Das zentrale Element des vorliegenden Berichts ist Kapitel 4. Es befasst sich mit dem Beitrag der Schweiz zur Zielvorgabe 9 des MDG7 sowie zum MDG8. Kapitel 2 gibt einen kurzen Überblick über die Bemühungen der Schweiz, die internationalen Anstrengungen der Hilfe zu verbessern. Hier liegt der Fokus auf der Wirksamkeit der Hilfe und auf den Zielen der Millenniumserklärung. Kapitel 3 summiert die Beiträge der Schweiz in der Unterstützung der Entwicklungsländer zur Erreichung der MDG1 bis 7. Kapitel 5 beschreibt die hauptsächlichen Handlungsfelder für die Schweiz.

2. Die doppelte Herausforderung

Die MDG und der Monterrey-Konsens sind ein mühsam errungener, fein ausbalancierter Konsens, der alle Länder in die Pflicht nimmt – auch die Schweiz. Dieser neuartige globale Rahmen stellt die Schweiz vor eine doppelte Herausforderung. Sie muss a) mehr Mittel zur Entwicklungsfinanzierung bereitstellen und diese noch wirksamer einsetzen und b) ihre Politiken insgesamt besser auf die Erfordernisse der Armutsbekämpfung ausrichten. Auf internationalem Niveau ist die Schweiz in entsprechende Initiativen und Prozesse eingebunden.

2.1. Wirksamkeit der Hilfe

Knappe finanzielle Ressourcen für Entwicklungshilfe auf Seiten der Industrieländer und unbefriedigende Regierungsführung und Entwicklungsergebnisse auf Seiten der Partnerländer verlangen eine verbesserte Wirksamkeit der Hilfe, um die MDG zu erreichen. Die Entwicklungsagenturen haben sich mit diesen Herausforderungen auseinandergesetzt. 2003 verpflichteten sie sich mit der «Rom Deklaration über die Harmonisierung» zu wichtigen Massnahmen, um die Hilfe wirksamer zu machen. 2005 legten sie sich auf konkrete Verpflichtungen (Deklaration von Paris über die Wirksamkeit der Hilfe) fest, diese Massnahmen auf Länderebene umzusetzen.

Fortschritte und Resultate

Die Geberländer sind gefordert, ihre ODA gezielter einzusetzen, damit die MDG erreicht werden können. Die «Deklaration von Paris über die Wirksamkeit der Hilfe» legt die Verpflichtungen für Entwicklungs- und Geberländer fest. Darin kommen auch Themen wie Selbstbestimmung der Partnerländer, Anpassung der Hilfe an die Länder-Politiken und -Prioritäten, Harmonisierung der Geberpraktiken, Resultatorientierung und gegenseitige Rechenschaft zum Ausdruck. Die Schweiz ist zu dieser Agenda verpflichtet und wird Massnahmen für deren Umsetzung formulieren.

Interne Koordination

Die internen Mechanismen zur Koordination der Entwicklungszusammenarbeit der beiden Ämter, die in der Schweiz federführend für die Entwicklungshilfe zuständig sind – DEZA und seco – werden kontinuierlich gestärkt. Dazu gehören die Länder- und Jahresplanung, die Lenkungsausschüsse und Konsultationen sowie die Arbeitsteilung in Themen und Kernkompetenzen. Darüber hinaus stehen zunehmend die Harmonisierung der Verfahren und Praktiken sowohl im Inland und mit Partnerländern sowie mit anderen Gebern im Mittelpunkt.

Anpassung der Politiken

Was die Anpassung an die Prioritäten der Partnerländer betrifft, so unterstützt die Schweiz mit Nachdruck die Prozesse der Armutsbekämpfungsstrategie (PRS)⁴. Deren Umsetzung ist von ausschlaggebender Bedeutung. Bei der Anpassung geht es zum einen darum, die Prioritäten der Partnerländer zu berücksichtigen, und zum anderen, Wissen, Erfahrungen und Kompetenzen für die strategische Planung der Regierungen bereitzustellen. Dies verlangt einen intensiven Politikdialog unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie eine wirksame Koordination der Geber. Im Rahmen von Strategien zur Armutsminderung unterstützt die Schweiz nationale Budgets und Sektorprogramme (sektorweite Ansätze) in ausgewählten Ländern wie Tansania, Ghana und Mosambik (siehe Kasten 3). Länderprogramme sowie Sektorprogramme und Projekte werden geprüft und je nach Möglichkeit so umgestaltet, dass sie den PRS-Prioritäten entsprechen.

4 PRS steht für «Poverty Reduction Strategy» und dient im vorliegenden Bericht als Oberbegriff für die verschiedenen Arten von Strategien der Regierungen zur Armutsminderung. Vgl. High-Level Statement: Switzerland's Open Pledge to Supporting Strategies to Fight Poverty, February 2004.

Kasten 3**Beispiel: Unterstützung des Gesundheitswesens in Mosambik**

Gemeinsam mit anderen Gebern unterstützt die Schweiz das mosambikanische Gesundheitswesen und setzt sich dafür ein, dass der von der Regierung geführte sektorweite Ansatz verstärkt wird. Die Geber richten ihre Unterstützung auf die nationale Strategie zur Armutsbekämpfung und die Strategie des Gesundheitssektors aus. Die Gesundheit der Bevölkerung soll mit einer leistungsfähigen Gesundheitsversorgung und einem breiteren und leichteren Zugang von Frauen, Kindern und der armen Landbevölkerung zu den Gesundheitsdiensten verbessert werden.

Harmonisierung der Verfahren und Praktiken der Geber

Die Schweiz hat sich aktiv bei der Formulierung der Agenda zur Harmonisierung beteiligt. Insbesondere legte sie Aktionspläne und jährliche Zielsetzungen fest, um die Prozeduren mit denen anderer Geber zu harmonisieren und die Hilfe der Schweiz auf die Systeme der Partnerländer abzustimmen. Bezüglich ihrer humanitären Hilfe ist die Schweiz den «Good Humanitarian Donorship Principles» verpflichtet, die 2003 in Stockholm angenommen wurden, damit die Tätigkeit der Geber in verschiedenen Bereichen harmonisiert wird.

Herausforderungen**Vorbildliche Praktiken umsetzen**

Der internationalen Debatte und insbesondere der Arbeit der OECD/DAC-Expertengruppen ist es zu verdanken, dass heute detaillierte Analysen von vorbildlichen Praktiken zur Harmonisierung und Koordination – Sektoransätze, Beschaffungspraktiken, Budgetunterstützung und Aufbau von Kapazitäten im öffentlichen Finanz-Management – vorliegen. In nächster Zeit sollen diese Praktiken und die Verpflichtungen der «Paris Deklaration» umgesetzt werden. Dabei werden möglicherweise institutionelle Veränderungen notwendig werden und operationelle Herausforderungen auftreten. Die Schweiz will auftretende Probleme lösen, wie z. B. begrenzte Aufnahme- und Umsetzungskapazitäten in den Partnerländern, die eine Ausweitung der Aktivitäten hemmen.

Wissen einsetzen

Die Schweiz hat umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in der Armutsminderung und insbesondere in der Minderung von extremer Armut und von Hunger (MDG1) gesammelt (Kasten 11). Die Schweiz legt grossen Wert darauf, ein entsprechendes Wissensmanagement aufzubauen, um institutionelles Lernen zu fördern, erfolgreiche Ansätze zu wiederholen und zu verbreitern sowie die Massnahmen zur Armutsminderung auszuweiten.

Systeme der Länder nutzen

Die Schweiz will sich zunehmend und so weitgehend wie möglich auf die Systeme der Länder abstützen. Zusammen mit den Partnerländern soll ein geeignetes Monitoring der Leistung, Transparenz und Rechenschaft dieser Systeme aufgebaut werden. Auch die Entwicklung der Kapazitäten wird nachdrücklich unterstützt.

Fokus schärfen

Hinsichtlich der MDG wird die Schweiz ihre Prioritäten der Entwicklungszusammenarbeit stärker fokussieren, und zwar auf der Grundlage von komparativen Vorteilen, Effizienz und Relevanz. Die DEZA hat einen diesbezüglichen Lernprozess eingeleitet und nimmt eine Zwischenbeurteilung der Strategie 2010 sowie ihres Portfolios vor. Das seco hat die Anzahl seiner Partnerländer erheblich verringert und wird seine finanziellen und personellen Ressourcen in den verbleibenden Ländern noch stärker konzentrieren.

2.2. Entwicklungsbezogene politische Kohärenz

Die OECD unterscheidet vier Typen von politischer Kohärenz⁵:

- die internationale Konsistenz der Politiken. Ein gutes Beispiel hierfür ist ungebundene Hilfe, welche die Empfänger nicht zwingt, Entwicklungsgelder für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen der Geber zu verwenden;
- die Kohärenz der Regierungspolitiken oder die «umfassende Regierungspolitik»;
- die Kohärenz und Koordination zwischen der OECD und den Geberregierungen;
- die Kohärenz oder Abstimmung der Entwicklungspolitik der reichen Länder auf die der Entwicklungsländer.

Im Idealfall sind alle vier Typen der entwicklungsbezogenen politischen Kohärenz verwirklicht. Im Mittelpunkt des vorliegenden Berichts steht die Kohärenz der Regierungspolitik. Entwicklungsbezogene politische Kohärenz soll in erster Linie gewährleisten, dass keine Nachteile geschaffen werden. Sie soll sicherstellen, dass Fortschritte bei den international vereinbarten Entwicklungszielen nicht durch politische Massnahmen untergraben werden, welche vorrangig anderen Zielen dienen. Des Weiteren soll sie potenzielle Synergien und Win-Win-Szenarien schaffen helfen, Fortschritte in den Entwicklungszielen ermöglichen, aber auch andere Zielsetzungen sichern.

Der Schweizer Regierung stehen verschiedene institutionelle Mechanismen zur Verfügung, um die politische Kohärenz zu stärken. Diese Mechanismen lassen Überlappungen erkennen und helfen,

- die Bedeutung der Kohärenz für wechselseitig abhängige politische Aufgaben anzuerkennen;
- die engen Zusammenhänge zwischen verschiedenen politischen Aufgaben zu erkennen;
- die Auswirkungen der Politiken auf die Entwicklungsländer zu klären;
- einzuschätzen, inwieweit eine Stärkung der politischen Kohärenz möglich ist;
- die Entwicklungsbezogene politische Kohärenz zu verbessern.

Es gibt Interessenkonflikte in Politikbereichen auf nationaler und internationaler Ebene. Die meisten Zielvorgaben des MDG8 verlangen von den Industrieländern, dass sie bei der Umsetzung anderer Aspekte der Aussen- und Innenpolitik auch entwicklungspolitische Zielsetzungen berücksichtigen. Da diese Bemühungen um Kohärenz erst aus jüngerer Zeit datieren, sind bislang nur Teilerfolge zu verzeichnen. Kapitel 4 berichtet darüber, wie die Schweizer Regierung mit konkurrierenden politischen Interessen umgeht. Die Millenniumserklärung und die MDG bieten einen Rahmen, welcher der Entwicklungspolitik in der internationalen und nationalen Politik besonderes Gewicht gibt. Die Ausarbeitung des vorliegenden Bericht illustriert dies exemplarisch: Er ist von verschiedenen Departementen der Schweizer Regierung gemeinsam ausgearbeitet worden. Er soll der Debatte um Kohärenz in der Schweiz, innerhalb wie auch ausserhalb der Bundesverwaltung, Impulse geben.

Die ersten Bemühungen um mehr politische Kohärenz datieren von 1994, als die Regierung der Schweiz ihr «Nord-Süd-Leitbild» festlegte. Der «Aussenpolitische Bericht 2000» hat diese Position bestätigt. Die im Jahr 2000 überarbeitete Bundesverfassung nennt die Minderung der weltweiten Armut ausdrücklich als eines der fünf Ziele der schweizerischen Aussenpolitik.

5 OECD, A comparative analysis of institutional mechanisms to promote policy coherence for development, 2004, S. 11–12. Vgl. <http://www.oecd.org/dataoecd/0/31/31659769.pdf>.

2.3. Millenniumserklärung – Schweiz

Die Schweiz misst den Verpflichtungen und Zielen der Millenniumserklärung grösste Bedeutung für die Erreichung der MDG bei. Friedensförderung, Gleichberechtigung der Geschlechter, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind in der schweizerischen Bundesverfassung verankert. Sie sind auch Prioritäten der schweizerischen Aussenpolitik.

Kasten 4

Millenniumserklärung – Vorrangige Bereiche für die Schweiz

- Förderung der Menschenrechte und der guten Regierungsführung einschliesslich diplomatischer Initiativen; Stärkung internationaler Menschenrechtsinstitutionen, bilateraler Menschenrechtsdialoge und Zusammenarbeit mit Partnerländern
- Förderung der Gleichstellung und der Ermächtigung der Frauen einschliesslich genderbewusster Massnahmen zur Friedensförderung und Aufklärung über Gewalt gegen Frauen
- Unterstützung von Friedensprozessen und -initiativen einschliesslich Transfer von Know-how und Einbindung der nichtstaatlichen Konflikt-Akteure; menschliche Sicherheit (inter alia als Gründungsmitglied des Netzwerks Menschliche Sicherheit) einschliesslich Beseitigung von Landminen und Eindämmung der Verbreitung von Kleinwaffen
- Schutz der gemeinsamen Umwelt und Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung

2.3.1. Millenniumserklärung⁶ – Menschenrechte und gute Regierungsführung

Kasten 5

Millenniumserklärung

- ein Umfeld schaffen, das der Entwicklung sowie der Beseitigung von Armut förderlich ist
- die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit fördern sowie die Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten stärken
- sich um den vollen Schutz und die Förderung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte für alle in allen Ländern bemühen
- in allen Ländern die Kapazitäten zur Anwendung der Grundsätze und Verfahren der Demokratie und zur Achtung der Menschenrechte, einschliesslich der Rechte von Minderheiten, stärken
- gemeinsam auf integrativere politische Prozesse hinarbeiten, die allen Bürgern in allen Ländern eine echte Mitsprache ermöglichen
- die Freiheit der Medien zur Wahrnehmung ihrer wichtigen Funktion und das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Information gewährleisten
- den politischen und institutionellen Strukturen der sich herausbildenden Demokratien in Afrika volle Unterstützung zukommen lassen

6 Diese Auswahl umfasst die Ziele, auf welche die MDG-Agenda nicht ausdrücklich eingeht.

Eine Priorität der schweizerischen Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit besteht in der Förderung der Menschenrechte und der guten Regierungsführung als Mittel und Zweck der Armutsminderung und der menschlichen Entwicklung. Das neue Bundesgesetz⁷ sieht Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vor: Es unterstreicht die diesbezügliche politische Priorität und schafft mehr Kapazitäten in diesem Bereich. Die Schweiz konzentriert sich auf:

- die Normensetzung bei den Menschenrechten und im internationalen humanitären Recht sowie auf den Schutz der Menschenrechte besonders anfälliger Bevölkerungsgruppen (Minderheiten; indigene Völker);
- die Verknüpfung von Globalisierungsfragen mit internationalen Menschenrechtspolitiken (z. B. Firmen und Menschenrechte; Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung);
- die Stärkung der Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte.

Zahlreiche Programme und Projekte werden in Partnerländern durchgeführt, die sowohl Regierungen als auch nichtstaatliche Akteure bei ihren Bemühungen unterstützen, die Regierungsführung auf der lokalen und Landesebene zu verbessern (siehe Kasten 6). Die Schwerpunkte der Länderprogramme liegen auf a) den legitimen, wirksamen und rechenschaftspflichtigen staatlichen Institutionen, welche die Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte achten, und b) einer breiteren politischen Mitwirkung der Zivilgesellschaft. Die Tätigkeiten beziehen sich auf a) Dezentralisierungsprozesse, lokale Regierungsführung und Bürgerbeteiligung; b) Rechtsstaatlichkeit mittels erleichtertem Zugang zur Justiz und unabhängigem Rechtswesen unter besonderer Berücksichtigung von Minderheiten; c) verbessertem Zugang zu Information (u.a. über Medien) und d) auf die Bekämpfung der Korruption.

Im Rahmen des OECD/DAC-Netzwerks für gute Regierungsführung (GOVNET) beteiligt sich die Schweiz aktiv an der Ausarbeitung von Richtlinien, um die Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren⁸.

Kasten 6

Beispiel: Aufklärung und Rechtshilfe für indigene Bevölkerungsgruppen in Bolivien

Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte indigener Bevölkerungsgruppen in Bolivien sind eine wichtige Voraussetzung für eine stärkere wirtschaftliche, soziale und politische Integration dieser Gruppen. Zusammen mit dem bolivianischen Justizministerium unterstützt die Schweiz örtliche Büros in abgelegenen Gegenden, die indigene Gemeinschaften über ihre Rechte aufklären und Rechtshilfe anbieten. Arme und Angehörige von Randgruppen sind in wachsender Masse auf diese Dienste angewiesen, wie die Zunahme von Rechtsstreitigkeiten zeigt. Diese lokalen Tätigkeiten werden mit der Ausbildung örtlicher Führungskräfte verbunden. Des Weiteren wird angestrebt, staatliche Behörden für Fragen der kulturellen Vielfalt und für die Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen zu sensibilisieren.

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sowie auch die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind Mittel, um die Ziele der Millenniumserklärung und die MDG zu erreichen. Um die politische Kohärenz zu verbessern, wird der Einbezug der menschenrechtlichen Perspektive in der gesamten Arbeit der Bundesverwaltung aktiv gefördert. Im Rahmen der derzeitigen UNO-Reforminitiative trägt die Schweiz zur Reform der UNO-Menschenrechtsinstitutionen (Menschenrechtskommission, Hochkommissariat für Menschenrechte, Wirtschafts- und Sozialrat) bei.

7 Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vom 19. Dezember 2003, RS 193.9.

8 Die Schweiz leitet die Arbeitsgruppe Menschenrechte im GOVNET.

2.3.2. Millenniumserklärung – Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen

Kasten 7 Millenniumserklärung

- die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau als wirksame Mittel zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheit fördern
- alle Formen der Gewalt gegen Frauen bekämpfen und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau umsetzen

Die Schweiz setzt sich mit Nachdruck für den Abbau geschlechtsbedingter Benachteiligung und Diskriminierung ein. Sie betrachtet dies als Ziel und zugleich als Voraussetzung für menschliche Entwicklung. Seit den 90er-Jahren ist Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe der gesamten schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit einschliesslich der humanitären Hilfe. Die 2003 angenommenen Leitlinien zur Gleichstellung sollen Frauen und Männern gleichberechtigten Zugang und Kontrolle über den Nutzen von Entwicklungsprozessen ermöglichen. Gleichstellung ist auch integraler Bestandteil der schweizerischen Menschenrechts- und Friedensförderungspolitik: Als Mitglied der «Gruppe der Freunde der Resolution 1325» unterstützt die Schweiz aktiv die einzelstaatlichen und internationalen Massnahmen zur Umsetzung der Resolution des UNO-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit (siehe Kasten 8 und 14).

2.3.3. Millenniumserklärung – Krisenprävention und Friedensförderung

Kasten 8 Millenniumserklärung

- den Vereinten Nationen in der Wahrung des Friedens und der Sicherheit zu grösserer Wirksamkeit verhelfen, indem ihnen Mittel und Werkzeuge an die Hand gegeben werden, die sie für die Konfliktverhütung, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit und den Wiederaufbau benötigen
- konzertierte Massnahmen ergreifen, um dem unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen ein Ende zu setzen
- die regionalen und subregionalen Mechanismen zur Konfliktverhütung und zur Förderung der politischen Stabilität unterstützen und einen verlässlichen Zufluss von Ressourcen für Friedenssicherungseinsätze auf dem afrikanischen Kontinent sicherstellen

Mit dem «Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung» (2004–2007) hat die Schweiz ihre Kapazitäten in den Bereichen Friedenspolitik, Menschenrechtsförderung und Konfliktbearbeitung ausgebaut. Das Konzept der menschlichen Sicherheit verknüpft Sicherheitsaspekte (Freiheit von Angst) mit Entwicklungsaspekten (Freiheit von Not).

Die Schweiz spielt eine aktive Rolle in der internationalen Ausgestaltung der Politik in den Bereichen menschliche Sicherheit, Minenräumung, Kleinwaffen, Migration und humanitäre Hilfe. In den Jahren 2004 und 2005 hatte die Schweiz den Vorsitz der Mine Action Support Group und der UNO-Arbeitsgruppe über die Kennzeichnung und Verfolgung von Kleinwaffen und leichten Waffen und trug somit zur Normensetzung bei. Ausserdem unterstützt die Schweiz internationale

Friedensmissionen mittels Experten und finanziellen Beiträgen und beteiligt sich mit ihrer Armee an friedensfördernden Operationen im internationalen Rahmen. Des Weiteren setzt sie in vielen Regionen bilaterale Programme zur Konfliktbewältigung um und fördert den Übergang von Kriegs- zu Friedenswirtschaften.

Auf der Grundlage der OECD/DAC-Richtlinien zur Konfliktprävention betrachtet die Schweiz Konfliktprävention als ein Schlüsselement ihrer Strategie zur Armutsminderung. Die Richtlinien zur Friedenskonsolidierung erlauben eine Fokussierung auf die Ursachen politischer Gewalt und auf die Prävention gewaltsamer Konflikte. Die Schweiz setzt sich im OECD/DAC-Netzwerk «Konflikt, Frieden und Entwicklungszusammenarbeit» für die Umsetzung der Richtlinien zur Prävention und Friedenskonsolidierung sowie für eine Harmonisierung der Geberpraktiken ein.

Die Schweiz beachtet in der Krisenprävention folgende zwei Prinzipien:

- Förderung der Rolle der Frau durch einen geschlechtsspezifisch differenzierenden Ansatz bei der Friedenskonsolidierung;
- Einsatz von Frühwarninstrumenten (siehe Kasten 9).

Kasten 9

Beispiel: Frühwarnprojekt FAST⁹

FAST (Frühanalyse von Spannungen und Tatsachenermittlung) ist ein Frühwarnsystem für derzeit 23 Schwerpunktländer und -regionen in Afrika, Asien, Europa und im Mittleren Osten. Damit sollen bevorstehende oder potenzielle Krisensituationen erkannt, frühe Massnahmen lanciert und gewaltsame Konflikte verhindert werden. Alle drei Monate veröffentlicht FAST eine Reihe von Grafiken, die für jedes Land den Verlauf von Spannungen nachzeichnen.

Die Programme der Entwicklungszusammenarbeit setzen den Ansatz «keinen Schaden anrichten» (Do-No-Harm) um. Dieser soll Ursachen und Dynamik politischer Konflikte verstehen helfen. Ausserdem erlaubt er eine realistische Einschätzung der negativen wie der positiven Auswirkungen von Entwicklungsmassnahmen. In konfliktgefährdeten Gebieten verknüpfen die Programme der Entwicklungszusammenarbeit Erfahrungen im Aufbau von Gemeinden mit lokalen Tätigkeiten zur Friedensbildung.

Im Rahmen der derzeitigen UNO-Reformen plädiert die Schweiz mit Nachdruck für die Schaffung einer UNO-Kommission für Friedenskonsolidierung. Damit sollen die Kapazitäten der Vereinten Nationen in den Bereichen Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung gestärkt werden.

2.3.4. Millenniumserklärung – Schutz der gemeinsamen Umwelt

Kasten 10

Millenniumserklärung

- durch die Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen dem Klimawandel begegnen
- die Bemühungen um die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäldern verstärken
- nachdrücklich auf die vollinhaltliche Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt hinarbeiten, um bis 2010 eine spürbare Verringerung der Artenverluste zu erreichen
- nachdrücklich auf die vollinhaltliche Umsetzung des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung hinarbeiten
- signifikante nachteilige Auswirkungen von Chemikalien auf die Gesundheit des Menschen und auf die Umwelt bis 2020 verringern
- der auf Dauer nicht tragbaren Ausbeutung der Wasserressourcen ein Ende setzen
- die ökologische Nachhaltigkeit sichern und den Verlust von Umweltressourcen umkehren
- im Umweltbereich grössere Politikkohärenz und bessere Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, ihren Organisationen, den Bretton-Woods-Institutionen und der Welt-handelsorganisation sowie anderen multilateralen Organisationen gewährleisten

Der Schutz unserer gemeinsamen Umwelt als Grundlage wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung ist eines der Hauptziele der schweizerischen Aussenpolitik. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Schweiz mehrere einander ergänzende und verstärkende Instrumente ein, darunter die Umsetzung einer ambitionierten Umweltpolitik auf Landesebene, die Unterstützung einschlägiger Aktivitäten auf bilateraler Ebene sowie die Förderung und Umsetzung kohärenter, umfassender, wirksamer und effizienter Politiken auf multilateraler Ebene. Daher arbeitet die Schweiz aktiv mit den zuständigen Umweltorganisationen zusammen.

3. MDG1 bis 7: Beitrag der Schweiz

3.1. Beseitigung von extremer Armut und Hunger (MDG1)

Laut **Zielvorgabe 1 des MDG1** soll zwischen 1990 und 2015 die Anzahl der Menschen, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt, halbiert werden. Die einzige Region, die dieses Ziel bislang erreicht hat, ist Ostasien. Südost- und Südasiens sowie Nordafrika sind auf dem richtigen Weg. In Schwarzafrika, das die höchsten Armutsraten verzeichnet, gibt es nur geringe Fortschritte, in Lateinamerika und der Karibik sind minimale Verbesserungen festzustellen. In Westasien und der GUS nimmt die extreme Armut zu.¹⁰

Armutsminderung – im mehrdimensionalen Sinn verstanden – ist Kernaufgabe und übergreifende Zielsetzung der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz. Dafür werden verschiedene Instrumente eingesetzt: Projekte, Programme, allgemeine und sektorische Budgetunterstützung. Die Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Partnern ist besonders notwendig, um ländereigene Prioritäten umzusetzen. Die Anstrengungen der Schweiz richten sich auf eine Stärkung von Programmansätzen und systemischen Interventionen. Die Schwerpunkte der bilateralen Programme legen besonderes Gewicht auf Anwaltschaft, Teilhabe, Ermächtigung und Aufbau von Kapazitäten, die auf benachteiligte und marginalisierte Gruppen ausgerichtet sind. Die Schweiz setzt sich auf der lokalen, Landes- und multilateralen Ebene dafür ein, dass die Wirksamkeit der Hilfe insgesamt erhöht wird.

Die Programme in den Bereichen Regierungsführung, Gleichstellung, Konfliktprävention und ländliche Entwicklung setzen sich mit den strukturellen Ursachen von Armut auseinander. Der verbesserte Zugang zu produktiven Ressourcen, Dienstleistungen, Information und Technologien (einschliesslich ICT) sowie zu Institutionen und Entscheidungsgremien kann zur Armutsminderung beitragen. Budgetunterstützung, Projekte der wirtschaftlichen Infrastruktur, Förderung von Investitionen und Handel werden in der Perspektive eines «Pro-poor Growth» umgesetzt.

Von grösster Bedeutung ist die zunehmende Mobilisierung von inländischen Ressourcen, welche die Entwicklungsländer in die Lage versetzen, die MDG zu erreichen. Aus diesem Grund stärkt die Schweiz die Kapazitäten zur Verbesserung der Steuerpolitik sowie zur Mobilisierung der privatwirtschaftlichen Ressourcen.

Laut **Zielvorgabe 2 des MDG1** soll zwischen 1990 und 2015 die Anzahl der Menschen, die Hunger leiden, halbiert werden. Wird in dieser Hinsicht nicht mehr als gegenwärtig unternommen, ist dieses Ziel unerreichbar. In Lateinamerika und der Karibik ist der Anteil der Hunger leidenden Menschen zurückgegangen und hier besteht Aussicht, die Zielvorgabe zu verwirklichen. Auch Ost-, Südost- und Südasiens machen Fortschritte, doch diese reichen nicht aus, um das Ziel zu erreichen. Keine oder nur geringfügige Veränderungen sind in Regionen wie Afrika, Westasien und den asiatischen GUS-Ländern festzustellen, wo immer noch viele Menschen hungern und der Hunger sogar zunimmt.¹¹

¹⁰ Millennium Project: Investing in Development – A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals, 2005, Kapitel 2.

¹¹ Millennium Project: Investing in Development – A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals, 2005, Kapitel 2.

Die Schweiz ist entschlossen, das Problem des Welthungers anzugehen. Sie hat dies am Welternährungsgipfel 2002 bekräftigt. Angesichts der Tatsache, dass 70 % der Hungernden von der Landwirtschaft leben, ist für die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz die Unterstützung von Kleinbauern und Hirten sowie der Einkommenserzeugung in ländlichen Gebieten prioritär. Nationale und internationale Agrarforschung, angepasste ländliche Techniken¹², Marktentwicklung und Bauernverbände werden weiterhin stark unterstützt. Bei Notsituationen ist für die Schweiz die Hungerhilfe – vorwiegend, doch nicht ausschliesslich über das UNO-Welternährungsprogramm – ein besonderes Anliegen.

Kasten 11

Beispiel: Metallsilos für Ernährungssicherheit

2003 hat die Schweiz ihre Unterstützung des Regionalprogramms POSTCOSECHA beendet. Das Programm hat durch die Einführung einer Technik zur Verminderung von Nachernteverlusten die wirtschaftliche Anfälligkeit der Landbevölkerung in mehreren Ländern Mittel- und Südamerikas und der Karibik verringert. Die Technik beruht im Wesentlichen auf der dezentralisierten Herstellung preiswerter Metallsilos für landwirtschaftliche Familienbetriebe. Das Getreide kann nach der Ernte sicher aufbewahrt werden. Rund 400 000 Familien nutzen die neue Technik. Mittlerweile verfügt die Schweiz über ein breit gefächertes Wissen zur Armutsminderung in verschiedenen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist dabei, das Wissensmanagement zu verbessern, um den interkontinentalen Wissenstransfer zu erleichtern und auf Anfragen aus afrikanischen Ländern nach billigen und zweckmässigen Getreidespeichern antworten zu können.

Die Schweiz spielte eine Schlüsselrolle bei der Formulierung der «Freiwilligen Richtlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung»¹³, welche der FAO-Rat¹⁴ im November 2004 angenommen hat. Als einer der ersten Staaten hat die Schweiz ausserdem den «Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft» unterzeichnet. Im Rahmen dieses Vertrags unterstützte sie aktiv die Einrichtung des Global Crop Diversity Trust, des wichtigsten Finanzierungsmechanismus. Zudem hat die Schweiz mit Beiträgen von rund 350 bis 400 Millionen CHF in den letzten Jahrzehnten die Internationale Agrarforschung unterstützt. Die Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR) mit ihren neuesten Erkenntnissen der Agrarwissenschaft besitzt eine Schlüsselrolle bei der Reduktion von Armut, der Verbesserung der Ernährung und Gesundheit der Menschen.

12 Angepasste Techniken für Nachernteverfahren sowie für Boden- und Wasserschutz.

13 Voluntary Guidelines to support the progressive realization of the right to adequate food in the context of national food security.

14 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen.

3.2. Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung (MDG2)

Laut **Zielvorgabe 3 des MDG2** soll bis zum Jahr 2015 sichergestellt werden, dass Kinder in der ganzen Welt, Knaben wie Mädchen, eine vollständige Primarschulbildung abschliessen können. In allen Regionen – mit Ausnahme des europäischen Teils der GUS, wo sich die Lage verschlechtert – steigen die Einschulungsquoten. Nordafrika, Ostasien, Lateinamerika und die Karibik sind auf dem richtigen Weg. Schwarzafrika, Südost-, Süd- und Westasien sowie der Pazifik kommen voran. Doch erfüllen sie die Anforderungen nicht ganz. Hinzu kommt, dass hier die Mehrzahl der nicht eingeschulten Kinder nach wie vor Mädchen sind.¹⁵

1997 hat die Schweiz das «Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes» ratifiziert. Die Schweiz betrachtet das Recht jedes Menschen auf Bildung sowohl als Selbstzweck wie auch als Mittel zur kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung und als wichtiges Instrument zum Abbau sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung.

Bilaterale Programme

Im Mittelpunkt der bilateralen Programme stehen die Ausbildung von Fertigkeiten, technische und Berufsschulbildung, sowie die Grundbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Formen und Modalitäten der Unterstützung von Bildungsmassnahmen variieren von Land zu Land. Sie hängen von den spezifischen nationalen Prioritäten ab sowie von den Kapazitäten der Schweiz und ihren komparativen Vorteilen zur Unterstützung der Partnerländer. Die Unterstützung zielt immer auf einen erleichterten Zugang zur Grundbildung und eine verbesserte Qualität ab. Die Schweiz unterstützt innovative Bildungsmassnahmen, um die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Relevanz der Bildungsdienste zu verbessern und die Bildungspolitik zu reformieren.

Multilaterale Programme

Die allgemeine Budgetunterstützung der Schweiz und ihre Massnahmen zur Schuldenerleichterung tragen dazu bei, Budgetmittel auf wichtige Sozialbereiche wie das Bildungswesen zu leiten. Darüber hinaus tragen Projekte im öffentlichen Ausgaben-, Steuern- und Schuldenmanagement dazu bei, die Wirksamkeit der öffentlichen Finanzierungen zu verbessern und im Inland zusätzliche Mittel für die Armutsminderung und insbesondere das Bildungswesen zu mobilisieren.

Für Grundbildung stellt die Schweiz auch über multilaterale Institutionen (UNICEF, UNESCO) und deren bilateralen Länderprogrammen Mittel zur Verfügung. Die Schweiz ist bemüht, das MDG2 auch in der anlaufenden Planung ihrer Aktivitäten im Rahmen der UNO-Dekade «Bildung für nachhaltige Entwicklung» 2005–2014 zu berücksichtigen.

¹⁵ Millennium Project: Investing in Development – A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals, 2005, Kapitel 2.

Kasten 12**Beispiel: Nicht-formale Bildung in Burkina Faso**

Im Bereich der nicht-formalen Bildung gilt das Nationale Forum, in dem alle Akteure der nicht-formalen Bildung in Burkina Faso vertreten sind, als vorbildlich. Das von der Schweiz unterstützte Forum baut auf jahrelanger Felderfahrung auf. Im Verlauf der strategischen und institutionellen Neuorientierung wurde die nicht-formale Bildung in die Bildungsplanung und in den Fonds für Alphabetisierung und nicht-formale Bildung eingegliedert. In diesem Verbund sind Anbieter von Alphabetisierungs- und nicht-formalen Ausbildungsprogrammen, lokale Regierungen und die Zentralregierung, Vertreter des Privatsektors und Geber vertreten. Der Fonds mobilisiert Gelder für die Finanzierung von Alphabetisierungs- und nicht-formalen Bildungsprogrammen, für die Ausbildung der Lehrkräfte sowie für die Herstellung von Unterrichtsmaterialien. Er fördert Innovation und Experimente im Bildungsbereich.

Die Schweiz unterstützt auch Initiativen, die den Zugang zu qualitativ guter Bildung erleichtern und wichtige Kompetenzen, darunter den Umgang mit ICT (siehe Kasten 13), fördern.

Kasten 13**Beispiel: Multimediazentren in Gemeinwesen**

Seit kurzem arbeitet die Schweiz gemeinsam mit der Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen (UNESCO) am Aufbau von 150 Multimediazentren in marginalisierten Gemeinwesen in Mali, Mosambik und Senegal. Diese bieten Zehntausenden von Menschen, darunter vielen mit geringer Bildung, Zugang zu Online-Informationen.

3.3. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen (MDG3)

Fortschritte bei der Verwirklichung der **Zielvorgabe 4 des MDG3** werden mit Hilfe von Indikatoren gemessen, die Auskunft über das Geschlechtergefälle bei der Alphabetisierung und den Bildungschancen, der Erwerbstätigkeit der Frauen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor und bei ihrer politischen Mitsprache geben. Eine gewisse Verbesserung ist im Hinblick auf die Beschäftigung von Frauen in gering entlohnten Tätigkeiten und im Hinblick auf die Vertretung von Frauen in Parlamenten zu verzeichnen. Mit Ausnahme von Schwarzafrika, Süd- und Westasien sowie dem Pazifik¹⁶ sind deutliche Fortschritte bei der Gleichberechtigung der Geschlechter im Bildungswesen festzustellen.

1997 hat die Schweiz das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ratifiziert. Sie setzt sich für den Abbau der Frauendiskriminierung und des Geschlechtergefälles ein. Sie betrachtet dies sowohl als Ziel wie auch als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung – auch in der Schweiz. In diesem Sinne ist die Gleichstellung seit den Neunzigerjahren als Querschnittsaufgabe in sämtliche Aktivitäten der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit einschliesslich der humanitären Hilfe eingebaut worden.

Bei der zehn Jahre nach Beijing vorgenommenen Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Beijing Erklärung, der Aktionsplattform und des Ergebnisdokumentes der 23. Sondertagung der UNO-Generalversammlung (Beijing+10)¹⁷ hat die Schweiz ihr Engagement für die Beijing-Aktionsplattform und für das Aktionsprogramm von Kairo bekräftigt. Dabei hat sie deutlich gemacht, dass beide Agenden einander ergänzen. Ihre Umsetzung ist entscheidend für die Erreichung der Ziele der Millenniumserklärung und der MDG. Des Weiteren fördert die Schweiz die Gleichberechtigung und Ermächtigung der Frau durch spezifische bilaterale Programme (z. B. Projekte, die den Zugang zu Bildung und Mikrokrediten erleichtern oder politische Mitsprache und Vertretung erweitern) sowie durch multilaterale Beiträge (z. B. Unterstützung des Finanznetzwerkes «Women's World Banking» und des UNO-Entwicklungsfonds für Frauen).

Kasten 14

Beispiel: Gleichstellung und Friedenskonsolidierung

Auf Einladung der schweizerischen Aussenministerin kamen im November 2004 rund 400 Frauen aus aller Welt zu einer Konferenz zum Thema «Frauen engagieren sich für den Frieden» zusammen. Sie verabschiedeten ein Aktionsprogramm, das die Schaffung einer weltweiten Koalition von Friedensaktivistinnen, eine stärkere Mitwirkung der Zivilgesellschaft und insbesondere der Frauen in Friedensprozessen, den Schutz von Frauen vor Gewalt und Menschenhandel und eine wirksame Bekämpfung der Straflosigkeit vorsieht.

¹⁶ Millennium Project: Investing in Development – A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals, 2005, Kapitel 2.

¹⁷ «Beijing+10» fand in Verbindung mit der 49. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) im März 2005 in New York statt.

Des Weiteren setzt sich die Schweiz für die Förderung der Gleichstellung in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, in der Investitionsförderung, in der Entwicklung von Handel und Infrastruktur ein. Diese Bereiche tragen unmittelbar oder mittelbar zur Gleichberechtigung und Ermächtigung der Frauen bei. Es werden Massnahmen ergriffen, die gewährleisten sollen, dass in den verschiedenen Phasen von Projekten zur Entwicklung der Infrastruktur Gleichstellungsfragen berücksichtigt werden. Im Rahmen der Kreditliberalisierung und Privatisierung will die Schweiz sicherstellen, dass Frauen und Männer die Opportunitäten gleichermassen nutzen können. Bei Bedarf bietet sie marktbezogene Anreize, Garantien oder Kreditlinien für Finanzintermediäre, um auch Unternehmerinnen zu erreichen.

Schliesslich beteiligt sich die Schweiz sehr aktiv im «UNO Jahr des Sports 2005», das den Sport als Mittel zur Überwindung von Geschlechterstereotypen und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts fördert.¹⁸

3.4. Senkung der Kindersterblichkeit um zwei Drittel (MDG4)

Laut **Zielvorgabe 5 des MDG4** soll zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren in allen Entwicklungsländern um zwei Drittel gesenkt werden. Die Senkung der Kindersterblichkeit kommt zu langsam voran. Nordafrika, Südostasien, Lateinamerika und die Karibik sind auf dem richtigen Weg; Ost- und Südostasien sind weniger gut, Westasien, der Pazifik und die europäischen GUS-Länder praktisch überhaupt nicht vorangekommen. In Schwarzafrika ist die Kindersterblichkeit nach wie vor sehr hoch und in den asiatischen GUS-Ländern nimmt sie zu.¹⁹

Um die unmittelbar mit Gesundheitsfragen verbundenen MDG4 bis 6 zu erreichen, legt die Schweiz grossen Wert auf einen ganzheitlichen Ansatz. Einige wichtige Faktoren, die für den Gesundheitszustand entscheidend sind, liegen ausserhalb des Gesundheitsbereichs. Im Gesundheitssektor selbst ist das vorrangige Ziel der Gesundheitsprogramme Ungleichheiten abzubauen, indem armenfreundliche Gesundheitssysteme gestärkt und die Gesundheitsdienste mehr auf die Bedürfnisse der Armen ausgerichtet werden. Die Schweiz ist in Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens sehr engagiert. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung. Dabei sind die hauptsächlichen Modalitäten: Politikdialog, bilaterale und multilaterale Unterstützung für nationale Prioritäten und Programme sowie Gesundheitsforschung. Die bilaterale Unterstützung für Familiengesundheitsprogramme in mehreren Ländern des Südens, Osteuropas und Zentralasiens weist beachtliche Erfolge auf (siehe Kasten 15). Um die Kindersterblichkeit zu senken, leistet die Schweiz auch Beiträge an die einschlägigen multilateralen Institutionen wie UNICEF und WHO.

Kasten 15

Beispiel: Mit Insektiziden imprägnierte Moskitonetze in Tansania

Im Rahmen eines umfangreichen Programms zur Malariabekämpfung (KINET) im Süden Tansanias wurden mit Insektiziden imprägnierte Moskitonetze zu erschwinglichen Preisen verkauft. Das von der Schweiz finanzierte und vom Schweizerischen Tropeninstitut (STI) durchgeführte Programm gilt als Erfolg in der Malariabekämpfung. Als es nach vierjähriger Tätigkeit (1996 bis 2000) abgeschlossen wurde, benutzten in der Region 50 % der Kleinkinder ein imprägniertes Netz. Die Kindersterblichkeit aufgrund von Malaria war um 25 % zurückgegangen. Die KINET-Erfahrungen haben den Weg für ein noch umfangreicheres landesweites «Social Marketing»-Programm geöffnet. Es führte zu einem erfolgreichen Gesuch an GFATM, die Initiative für imprägnierte Moskitonetze zu unterstützen.

¹⁹ Millennium Project: Investing in Development – A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals, 2005, Kapitel 2.

3.5. Senkung der Müttersterblichkeit um drei Viertel (MDG5)

Laut **Zielvorgabe 6 des MDG5** soll die internationale Gemeinschaft zwischen 1990 und 2015 in allen Entwicklungsländern die Müttersterblichkeitsraten um drei Viertel senken. In Schwarzafrika und Südasien sind die Müttersterblichkeitsraten sehr hoch und es gibt keine Anzeichen für eine Veränderung; in Südostasien und dem Pazifik sind die Raten hoch und es gibt ebenfalls keine Anzeichen für eine Veränderung. In anderen Regionen sind jedoch einige Fortschritte zu verzeichnen, so etwa in Ostasien und der GUS, die auf dem richtigen Weg sind.²⁰

In den letzten Jahren erhöhte die Schweiz ihre multilateralen Beiträge für sexuelle und reproduktive Gesundheit, unter anderem für HIV/Aids-Prävention, für UNAIDS, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und für die Internationale Organisation für Familienplanung (IPPF). Darüber hinaus unterstützt sie das weltweite WHO Forschungsprogramm über Müttergesundheit und reproduktive Gesundheit. Die Schweiz führt z. B. im südlichen und östlichen Afrika, Zentralasien und der Ukraine spezielle Programme zur Verbesserung der Müttergesundheit durch (siehe Kasten 16).

Kasten 16

Beispiel: Verbesserung perinataler Gesundheitsdienste in der Ukraine

Das ukrainisch-schweizerische Programm für Perinatalmedizin soll die perinatale Gesundheit der Bevölkerung in fünf ukrainischen Distrikten verbessern, und zwar durch ein grösseres präventives und pflegerisches Angebot, besseren Zugang dazu und bessere Qualität der Dienstleistungen. Das Programm besitzt mehrere Komponenten: Weiterbildung der ÄrztInnen, Fortbildung des Verwaltungspersonals in öffentlicher Gesundheit und Management, Modernisierung der Informations- und Kommunikationssysteme, Modernisierung der Klinikdienste. Verschiedene Kampagnen auf regionaler Ebene zur Präventions- und Gesundheitsförderung stützen das Programm.

²⁰ Millennium Project: Investing in Development – A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals, Kapitel 2.

3.6. Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten (MDG6)

Laut **Zielvorgabe 7 des MDG6** soll die internationale Gemeinschaft bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand bringen und allmählich umkehren. Laut Zielvorgabe 8 soll sie die Ausbreitung von Malaria, Tuberkulose und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren. Die HIV/Aids-Epidemie hat in den meisten Ländern Schwarzafrikas verheerende Auswirkungen und betrifft überproportional viele Frauen. In der Karibik ist HIV/Aids nach wie vor sehr verbreitet. In Ost- und Südasiens dem Pazifik und der GUS breitet sich die Krankheit aus. Malaria tötet immer noch vorwiegend Kinder und untergräbt das Entwicklungspotenzial Schwarzafrikas. Tuberkuloseinfektionen nehmen zu, und zwar vor allem in Schwarzafrika, dem Pazifik und den GUS-Ländern.²¹

Im Gesundheitsbereich verfolgt die Schweiz einen breit angelegten Ansatz und vermeidet eine vertikale Finanzierung zur Behandlung einzelner Krankheiten. Sie strebt die Einbindung von HIV/Aids als Querschnittsthema in den Politiken, Programmen und Projekten an. Angesichts der weit reichenden Auswirkungen der HIV/Aids-Pandemie beteiligt sich die Schweiz in Zusammenarbeit mit Partnerländern und internationalen Organisationen und Netzwerken speziell an der Bekämpfung dieser Krankheit. Lokal angepasste Massnahmen (z. B. Kapazitätsaufbau und Prävention) sollen die am wenigsten geschützten Bevölkerungsgruppen ansprechen, um einerseits die Gefahr der Übertragung und der Anfälligkeit zu verringern und andererseits die psychosozialen und wirtschaftlichen Folgen von HIV/Aids zu begrenzen. Insbesondere wird versucht, zivilgesellschaftliche Akteure und von HIV/Aids betroffene Menschen einzubeziehen und auf geschlechtsspezifische Aspekte einzugehen.

Kasten 17

Beispiel: Jugendbildung in Südafrika

Die Schweiz unterstützt das vom südafrikanischen Projekt MiET (Media in Education Trust) getragene Programm «Gesund leben lernen». MiET erarbeitet und verteilt Unterrichtsmaterialien für Schulen in marginalen Gemeinschaften und organisiert ferner Fortbildungskurse für Lehrkräfte. Ausserdem ist das Projekt in der Gesundheitsförderung tätig, und zwar vor allem bezüglich der HIV/Aids-Prävention mit dem Ziel, die Ausbreitung von HIV/Aids einzudämmen, die mit HIV/Aids verbundene Stigmatisierung zu beseitigen und die von HIV/Aids betroffenen Menschen zu unterstützen. Das Projekt arbeitet auch an den Lehrplänen für südafrikanische Schulen mit.

Im Rahmen der «Internationalen Union gegen Tuberkulose und Lungenkrankheiten» beteiligt sich die Schweiz an der Erforschung von übertragbaren Krankheiten, die mit HIV/Aids zusammenhängen und anderen Krankheiten (siehe Kapitel 4.2.6).

Die Schweiz ist Gründungsmitglied der nicht gewinnorientierten Stiftung «Medicines for Malaria Venture» (MMV). Diese NGO kann dank öffentlich-privater Partnerschaften die Entdeckung, Entwicklung und Registrierung von neuen Medikamenten für die Behandlung und Prävention von Malaria in den von dieser Krankheit besonders betroffenen Ländern finanzieren und organisieren.

Tabak ist die zweithäufigste Todesursache (rund 5 Mio. Tote pro Jahr; geschätzte jährliche Nettokosten von 200 Mrd. US\$ für Behandlung und Produktionsausfälle. 2004 unterzeichnete die Schweiz die WHO-Konvention zur Eindämmung des Tabakgebrauchs²².

21 Millennium Project: Investing in Development – A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals, 2005, Kapitel 2.

22 WHO (www.who.int).

3.7. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit (MDG7)²³

Die Umweltprobleme in den Entwicklungs- und Schwellenländern sind gravierend. Die Vernichtung von Wäldern, vor allem von tropischen Wäldern, wird in vielen Teilen der Welt fortgesetzt und gefährdet die Artenvielfalt. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen ist in vielen Regionen erleichtert worden, entspricht aber nicht überall den Erwartungen. Ausserdem sind die Verbesserungen vor allem in städtischen und nicht in ländlichen Gebieten zu verzeichnen.²⁴ Laut den **Zielvorgaben 9–11 des MDG7** sollen weltweit die Umweltwerte verbessert werden.

Die Schweiz setzt sich mit Nachdruck für ein institutionelles Regelwerk ein, das den Schutz unserer gemeinsamen Umwelt als Grundlage wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung fördert. Anlässlich der 23. Tagung des UNEP-Verwaltungsrates bekräftigte die Schweiz ihre Absicht, die internationale Umwelt-Gouvernanz zu stärken. In dieser Hinsicht hat die Schweiz aktiv für die Stärkung des bestehenden internationalen Netzwerks für Chemikalien- und Abfallbeseitigung beigetragen. Sie hat Synergien und Kohärenzen zwischen Prozessen sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen den relevanten Institutionen bewerkstelligt.

Die Schweiz misst der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen grosse Bedeutung bei. Das in ihrer Aussenpolitik verankerte Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit ist fundamentale Voraussetzung und Baustein einer armutsorientierten Entwicklung. Der Umsetzungsplan von Johannesburg (2002) hat diesen Kurs bestätigt. Neben den im engeren Sinne ökologischen Zielvorgaben des MDG7 betont die Schweiz die breiteren Zusammenhänge zwischen Armut und Umwelt, die Nachhaltigkeit von Systemen der Ernährungssicherheit und die globalen Umweltveränderungen. Die Schweiz fordert den Einbezug der Umweltplanung in Länderstrategien zur Armutsminderung. Wirtschaftliche Wachstumsprogramme sollen vorsichtig mit den natürlichen Ressourcen umgehen. Bilaterale und multilaterale Programme sowie Forschungspartnerschaften fördern einen nachhaltigeren Gebrauch natürlicher Ressourcen und die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft. Das «Globale Umweltprogramm» fördert die verantwortliche Handhabung von Chemikalien sowie Luftreinhaltestrategien in städtischen Gebieten.

Für die Schweiz, die als Wasserreservoir Europas gilt, sind wasserwirtschaftliche Fragen von jeher eines der prioritären Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit. Besondere Aufmerksamkeit widmet sie daher dem MDG7, das bis 2015 die Halbierung der Anzahl der Menschen in Entwicklungsländern vorsieht, die keinen nachhaltigen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen haben. Die Schweiz spielte eine Schlüsselrolle bei der Ausarbeitung des Konzepts der «Integrierten Wasserbewirtschaftung», das heute auf internationaler Ebene im Rahmen des «Welt-Wasser-Rates» und der «Globalen Wasserpartnerschaft» gefördert wird. Dieses Konzept führte zu einem ganzheitlicheren Ansatz im Hinblick auf einen erschwinglichen und nachhaltigen Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Anlagen für die Armen und im Hinblick auf den Zugang armer Bauern zu Wasser und zu seiner effizienten Nutzung. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Bearbeitung der Wirkungszusammenhänge von Armut, Krankheit und Umweltverschmutzung. Die Schweiz betrachtet «Wasser für den Menschen» und «Wasser für die Ernährung» als wichtige Ansatzpunkte für die integrierte Wasserbewirtschaftung. Während des Internationalen Jahres des Süsswassers 2003 organisierte die Schweiz Sonderprogramme.

23 Während das Kapitel 4.1. auf den Beitrag der Schweiz zur Verwirklichung des MDG7 auf internationaler Ebene und in der Schweiz eingeht, befasst sich dieses Kapitel mit der Unterstützung der Schweiz für die Bemühungen von Entwicklungsländern, die ökologische Nachhaltigkeit sicherzustellen.

24 Millennium Project. 2005: Investing in Development – A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals, 2005, Kapitel 2.

Sanitäre Anlagen und Hygiene werden als Chance für kleine und mittlere Unternehmen gesehen, innovative Lösungen zu entwickeln. Es werden auch weiterhin öffentliche Mittel für Hygienekampagnen, die Verbreitung sanitärer Anlagen und Investitionen mit hohem sozialem Nutzen benötigt. Eine wichtige Voraussetzung für die Ausweitung der Aktivitäten ist eine pro-aktive Politik der öffentlichen Gesundheit, die sanitäre Anlagen und Hygiene ganz oben auf die politische Agenda setzt und hierfür einen förderlichen Rahmen (Märkte für sanitäre Anlagen und Hygiene) bietet.

Eine weitere Priorität ist die nachhaltige Entwicklung von Bergregionen. Als alpines Land verfügt die Schweiz über weit reichende Erfahrungen mit der nachhaltigen Entwicklung von Berggebieten. Sie unterhält Partnerschaften mit Gebirgsländern wie Bolivien, Nepal, Bhutan und Ländern Zentralasiens. Im Mittelpunkt stehen hierbei der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der Artenvielfalt. Die Schweiz unterstützt das Projekt «Mountain Partnership», eine am Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg lancierte Partnerschaftsinitiative, um die Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Akteuren in der Entwicklung von Bergregionen zu unterstützen.

Die Schweiz hat ein umfangreiches Programm aufgestellt, um Unternehmen in Entwicklungsländern zu ermutigen, umweltfreundliche Technologien herzustellen (siehe Kasten 18).

Kasten 18

Beispiel: Ökologische Kühltechnik – ECOFRIG-Projekt in Indien

2002 stellte der indische Marktführer bei Haushaltskühlgeräten, Godrej Ltd., seine gesamte Produktion auf die klimaschonende Kohlenwasserstoff-Technologie um. Dies war ein Meilenstein in der Umsetzung des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht. Eine von Indien, der Schweiz und Deutschland finanzierte Zusammenarbeit und der Transfer von Know-how in ökologischen Kühltechniken für Haushalt und Gewerbe hatte zu diesem Erfolg beigetragen.

Ein integrierter Ansatz im Risikomanagement, der die Widerstandskraft anfälliger Bevölkerungsgruppen erhöhen soll, bildet den Rahmen für nationale und regionale Präventionsprogramme in Mittelamerika (post-Hurricane Mitch) sowie in der Türkei und im Iran nach grösseren Erdbeben oder anderen Naturkatastrophen. Desgleichen war die Schweiz federführend beteiligt an der Ausarbeitung und dem – mit der Annahme des Hyogo-Aktionsplans 2005–2015 – erfolgreichen Abschluss der «World Conference for Disaster Reduction» (Kobe, Januar 2005).

3.8. Querschnittsthema: Partnerschaften in Wissenschaft, Technik und Forschung

Jegliche Strategie zur Erreichung der MDG erfordert besondere weltweite Bemühungen um den Ausbau der wissenschaftlichen und technischen Kapazitäten in den ärmsten Ländern, um sowohl die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben als auch Lösungen für die für Entwicklungsländer spezifischen Probleme in Bereichen wie z. B. Gesundheit, Klima, Landwirtschaft, Energie, Umwelt und sozialer Wandel voranzubringen. Einer der Schwerpunkte sollte der Ausbau des Hochschulwesens sein.

Wissenschaftliche Kenntnisse sind auch in Entwicklungsländern die Grundlage der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Der Ausbau der Wissensbasis trägt auch erheblich zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Wenn es den Entwicklungsländern gelingt, im Hinblick auf spezifische Probleme ihre eigenen Forschungsschwerpunkte zu setzen und ihre eigenen wissenschaftlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln, werden sie weniger von Industrieländern abhängig.

In den letzten Jahren ist die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsagenturen und schweizerischen Forschungsinstitutionen sehr viel fokussierter und intensiver geworden. Auf der einen Seite steht die Schweiz zu ihrer globalen Aufgabe, Wissen und Know-how in Entwicklungsfragen zur Verfügung zu stellen und dabei lokales Wissen und lokale Verfügungsmacht zu respektieren. Die Hauptziele der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sind a) der Ausbau der Forschungskapazitäten in Entwicklungsländern, z. B. in den Bereichen Ernährungssicherheit und Gesundheit und b) das Erzeugen von entwicklungsrelevanten Ergebnissen. Auf der anderen Seite strebt die Schweiz auch einen Ausbau ihrer eigenen wissenschaftlichen Kapazitäten in Entwicklungsfragen an, da diese mit der Globalisierung an Bedeutung gewinnen.

Kasten 19

Beispiel: Nationaler Forschungsschwerpunkt (NFS) Nord-Süd

Bei den bilateralen Forschungspartnerschaften war bislang der bedeutendste Durchbruch die Einrichtung des Forschungsschwerpunkts Nord-Süd. Dieses Programm wird gemeinsam vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und von der DEZA getragen. Der NFS Nord-Süd befasst sich mit der Linderung von Syndromen des globalen Wandels als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Der NFS Nord-Süd ist partizipatorisch angelegt: Im Rahmen von Partnerschaften zwischen schweizerischen und regionalen, nationalen oder lokalen Institutionen werden mehr als 100 Forschungsprojekte – vorwiegend Promotionsarbeiten – in neun Regionen in vier Kontinenten durchgeführt.

Darüber hinaus unterstützt die Schweiz die Förderung internationaler Forschungsvorhaben in Schlüsselbereichen. Insbesondere arbeitet sie mit in der Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR) und ihren Forschungsinstituten, im Globalen Forum für Gesundheitsforschung (GFHR) und im UNO-Forschungsinstitut für soziale Entwicklung (UNRISD). Diese multilaterale Einbindung bietet der Schweiz die Möglichkeit, an der internationalen Debatte teilzunehmen, und sie erleichtert den Austausch von Forscherinnen, Forschern und Wissen.

4. MDG7 und MDG8: Beitrag der Schweiz

4.1. Ökologische Nachhaltigkeit (MDG7)

4.1.1. Umweltressourcen

Um ökologische Nachhaltigkeit sicherzustellen, sieht die **Zielvorgabe 9 des MDG7** (siehe Kasten 2) vor, dass der Verlust von Umweltressourcen – z. B. Wälder, Artenvielfalt, Energie, saubere Luft und Wasser – auf globaler und Länder-Ebene aufgehalten und umgekehrt wird.

Indikatoren	1990	1995	2000	2002/03
Anteil Waldgebiete [%]	28.0	29.9	30.0	31.0
Anteil [%] der Artenschutzgebiete an Gesamtfläche ²⁶	0.4	0.92	2.92	2.92
Gesamtenergieverbrauch [TJ]	1026 290	1075 530	1132 350	1168 950
Energieverbrauch [kg Erdöl] pro 1995 US\$1 BIP	0.0814	0.0822	0.0788	0.08
CO ₂ -Emissionen [Mio. t gemäss Kyoto-Protokoll]	53.14	51.96	52.35	52.25
Verbrauch Ozonschädigender FCK ²⁷ [Tonnen ODP ²⁸]	2838	282	0	0
Abwasserreinigung [% angeschlossener Haushalte]	90	93.5	95.5	95.5
Anzahl der laufenden CDM-Projekte ²⁹	0	0	0	0
Siedlungsfläche [m ² pro Kopf der Bevölkerung]	381.8 ³⁰	396.8 ³¹	n.v.	n.v.

Fortschritte und Resultate

Globales Umweltregime

Die Schweiz spielt eine aktive Rolle in internationalen Umweltorganisationen und -prozessen, so etwa im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), bei den multilateralen Umweltabkommen (z. B. den Konventionen über biologische Vielfalt und dem dazugehörigen Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit; den Konventionen von Stockholm, Rotterdam und Basel über chemische Abfälle und ihre Entsorgung) und in der Globalen Umweltfazilität (GEF). Die Schweiz ist auch Vertragsstaat der Rahmenkonvention über Klimaänderungen der Vereinten Nationen (UNFCCC) und des dazugehörigen Kyoto-Protokolls. Sie unterstützt die internationalen Bemühungen um eine Eindämmung des Klimawandels. Des Weiteren ist sie Signatarstaat und aktives Mitglied des Übereinkommens über biologische Vielfalt (UNCBD) und der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD). Sie gehört schliesslich zu den wichtigsten Gebern der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO), die den Handel mit Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Waldgebieten fördert.

25 Quellen: Gesamtenergiestatistik des Bundesamtes für Energie; CO₂-Statistik des Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft; Arealstatistik des Bundesamtes für Statistik; Internationale Energie-Agentur.

26 Umfasst Gebiete, die Schutznormen unterstehen, so etwa Nationalparks und Gebiete, die in nationale Habitatverzeichnisse aufgenommen wurden (z. B. Feuchtgebiete).

27 Fluorchlorkohlenstoffe.

28 Ozonabbaupotenzial.

29 Clean Development Mechanism (Massnahmen zur Emissionsreduktion). Zusammen mit der Joint Implementation und dem Emissionsrechtelhandel stellen die CDM flexible Mechanismen des Kyoto-Protokolls dar.

30 Wert aus Zeitperiode 1979/85.

31 Wert aus Zeitperiode 1992/97.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Umweltpolitik der Schweiz können folgende Resultate hervorgehoben werden:

Forstwirtschaft

Einige Fortschritte konnten bei den Bemühungen zur Reduzierung der Verluste an Umweltressourcen erzielt werden. Die Waldflächen nehmen stetig zu (siehe Tabelle 1), und zwar vorwiegend in Bergregionen und vor allem durch die Abnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen. Heute machen Waldgebiete rund einen Drittel der Bodenfläche aus.

Biologische Vielfalt

Um die biologische Vielfalt zu erhalten und zu schützen, hat die Schweiz seit zehn Jahren ihre Naturschutzgebiete erweitert. Im gleichen Zeitraum wurden Direktzahlungen für ökologische Leistungen in der Landwirtschaft geleistet. Um die biologische Vielfalt vor möglichen Gefährdungen durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zu schützen, wurden strenge Vorschriften für den Anbau und die Verwendung von GMO-Produkten erlassen. Die Bestimmungen zur Umsetzung des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit traten in der Schweiz Anfang 2005 in Kraft. Auf dieser Grundlage beharrt die Schweiz auf der Forderung, dass mit ihren Beiträgen zum UNO-Welternährungsprogramm vorzugsweise GMO-freie Nahrungsmittelhilfe erworben wird.

CO₂-Emissionen

Zwischen 1990 und 2002 nahm der Gesamtenergieverbrauch um beinahe 14 Prozent zu. Immerhin haben sich in diesem Zeitraum die Energieintensität und die CO₂-Emissionen geringfügig vermindert (siehe Tabelle 1). Um die CO₂-Emissionen zu reduzieren, wurde im Jahr 2000 das CO₂-Gesetz verabschiedet, welches die Grundlage für die nationale Umsetzung des UNFCCC darstellt. Da die Reduktion der Emissionen seither nicht den Zielvorgaben des CO₂-Gesetzes entsprach, wurde im Jahr 2005 die im CO₂-Gesetz vorgesehene CO₂-Abgabe auf Brennstoffen sowie neu ein Klimarapen auf Treibstoffen beschlossen. Bei der Luftverschmutzung hat die Umsetzung der Luftreinhalteverordnung von 1985 generell zu erheblichen Verbesserungen geführt.

Gewässerschutz

Was den Gewässerschutz betrifft, so hat die Schweiz in dem Bemühen, den natürlichen Wasserkreislauf zu erhalten oder wiederherzustellen, über mehrere Jahrzehnte hinweg eine umfassende und wirksame Gesetzgebung eingeführt. Wichtige Bestandteile der schweizerischen Umweltpolitik sind der Schutz des Grundwassers und der Bau von Infrastruktur für die Wasserversorgung und die Abwasserreinigung. Heute sind mehr als 95 % der Haushalte an die Kanalisation und das Abwassersystem angeschlossen. Die Qualität der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung ist generell sehr gut.

Bodenverbrauch

Der Boden ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen. Der Bau von Siedlungen, Strassen und Industrieanlagen führt zwangsläufig zu einem Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche – ein Prozess, der kaum mehr rückgängig gemacht werden kann und daher auch nachfolgende Generationen betrifft. Zwischen Mitte der 80er und Mitte der 90er Jahre hat die bebaute Fläche pro Person um knapp 4 %, gesamthaft um über 13 % zugenommen. In der gleichen Zeitperiode stieg die Bevölkerung um rund 8 %. Der Bodenverbrauch für Siedlungszwecke steigt also überproportional.

Gefährliche chemische Substanzen

Die Verwendung gefährlicher chemischer Substanzen ist von den schweizerischen Umweltbehörden seit 1986 verboten oder eingeschränkt. Entsprechende Bemühungen werden fortgesetzt, da ständig neue Produkte auf den Markt kommen und die Risikobewertung entsprechend weiterentwickelt wird. Eine umfangreiche Revision der Vorschriften für chemische Erzeugnisse und die Anpassung dieser Bestimmungen an die EU-Gesetzgebung tritt 2005 in Kraft.

Katastrophenschutz

Katastrophenschutz ist ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld. Im Rahmen der Internationalen Dekade zur Reduktion von Naturkatastrophen (IDNDR) rief der Schweizer Bundesrat 1997 die ausserparlamentarische Kommission PLANAT ins Leben. Diese Kommission dient als Plattform im Bereich der Prävention von Naturkatastrophen (siehe Kasten 20).

Kasten 20

Beispiel: Katastrophenschutz in der Schweiz³²

Seit ihrer Gründung 1997 hat PLANAT die Aufgabe, die schweizerischen Katastrophenschutzmassnahmen für Fälle wie Hochwasser, Sturm, Erdbeben oder Lawinen zu koordinieren. Insbesondere setzt sich die nationale Plattform für einen Paradigmenwechsel ein: von der reinen Gefahrenabwehr hin zu einem integrierten und ganzheitlichen Risikomanagement einschliesslich Vorbeugung, Bewältigung und Regeneration (Wiederaufbau). PLANAT gehören Experten der Bundesverwaltung, der Kantone, der Forschung, der Berufsverbände, des Privatsektors und der grossen Versicherungsgesellschaften an.

Herausforderungen

Biologische Vielfalt

Trotz der Bemühungen der Schweiz um die Erhaltung und den Schutz der biologischen Vielfalt sterben weiterhin Arten aus. Vor allem im dicht besiedelten Flachland verfügen viele Arten heute nicht mehr über die natürlichen oder naturnahen Habitate, die ihr langfristiges Überleben sichern. In diesen Gebieten muss noch mehr getan werden, um die Biodiversität zu erhalten. Neben herkömmlichen Investitionen in Naturschutzgebiete ist es notwendig, die biologische Vielfalt und den Landschaftsschutz zum integralen Bestandteil der Politik in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft und in der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie in der Raumplanung zu machen.

CO₂-Emissionen

Zusätzliche Anstrengungen sind notwendig, wenn die Schweiz das im CO₂-Gesetz festgelegte Ziel erreichen will, nämlich bis 2010 eine Verringerung der durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe entstehenden CO₂-Emissionen um 10 % gegenüber 1990 (Kyoto-Zielvorgabe für die Schweiz beträgt 8 %). Ausserdem wurden subsidiäre Ziele für Heizmaterial (minus 15 %) und Treibstoff (minus 8 %) festgelegt, aber noch nicht erreicht. Geplant ist ein Massnahmenpaket, das eine nicht fiskalische CO₂-Abgabe auf Brennstoffe und einen freiwilligen Beitrag bei Treibstoffen vorsieht. Diese Massnahmen sollen der Schweiz helfen, ihre CO₂-Ziele zu erreichen und Kyoto-Verpflichtungen zu erfüllen. Die Schweiz bereitet ferner die Umsetzung der flexiblen Mechanismen nach dem Protokoll von Kyoto vor, indem sie Vorschriften ausarbeitet und ein nationales Register einrichtet, die Ende 2005 in Kraft treten sollen.

Strom

Die Begrenzung des Anstiegs des Stromverbrauchs von Haushalten auf 5 % (2000 bis 2010), die Aufrechterhaltung des Volumens der Stromerzeugung durch Wasserkraft und eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der gesamten Stromerzeugung sind weitere ergänzende Massnahmen im Rahmen der staatlichen Energiepolitik der Schweiz.

Gewässerschutz

Zu den anhaltenden Problemen im Bereich des Gewässerschutzes zählen die Rückstände zahlreicher persistenter chemischer Substanzen, die in Kläranlagen nicht aufzufangen sind. Es handelt sich um endokrin wirksame (d.h. hormonaktive) Stoffe, welche die Wasser-Fauna schädigen und das Fortpflanzungsverhalten von Fischen beeinträchtigen.

Bodenverbrauch

Der anhaltende Bodenverbrauch stellt eine zentrale Nachhaltigkeitsherausforderung dar. Einerseits ist vor dem Hintergrund anhaltenden Bevölkerungswachstums und weltweiter Bodendegradation die Bodenerhaltung auch in Ländern wie der Schweiz ein unverzichtbares Langfristfordernis. Andererseits gehen mit der dispersen Siedlungsentwicklung, die für den Bodenverbrauch verantwortlich ist, grosse Energie- und Ressourcenverbrauchsraten einher.

4.1.2. Grundsätze der Nachhaltigkeit

Um ökologische Nachhaltigkeit sicherzustellen, sieht die **Zielvorgabe 9 des MDG7** (siehe Kasten 2) den Einbau der Grundsätze nachhaltiger Entwicklung in die nationalen Politiken vor. Diese Grundsätze wurden 2002 vom Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD) in Johannesburg bestätigt.

Fortschritte und Resultate

Die Bundesverfassung der Schweiz erwähnt an verschiedenen Stellen den Begriff der nachhaltigen Entwicklung. Der Bund ist folglich bestrebt, die nachhaltige Entwicklung gezielt zu fördern (Art. 2 Abs. 2 BV) und in alle Gesetze, Programme, Strategien und Projekte zu integrieren. Neben dieser allgemeinen Formulierung findet man in der Bundesverfassung auch ökologische Aspekte der nachhaltigen Entwicklung (Art. 73 BV). Sie wird zudem im Artikel über die Landwirtschaft (Art. 104 Abs. 1 BV) erwähnt, und verschiedene spezifische Aspekte der nachhaltigen Entwicklung erscheinen in den Verfassungsbestimmungen über das Wasser (Art. 76 BV) oder über den Wald (Art. 77 BV).

Auf internationaler Ebene spielte die Schweiz eine aktive Rolle am Weltgipfel. Sie konzentriert sich gegenwärtig auf die Nacharbeit zu den Verpflichtungen, die sie im Johannesburger Umsetzungsplan (JPOI) eingegangen ist.

Auf nationaler Ebene ist die «Strategie Nachhaltige Entwicklung» (1997) im Vorfeld des Weltgipfels von 2002 vollständig überarbeitet worden. Die neue «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» legt den Inhalt und den verfahrenstechnischen Rahmen für die schweizerische Politik der nachhaltigen Entwicklung fest. Sie soll die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung in möglichst viele Politikfelder einbauen, zum Beispiel mittels der neuen Methode für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsverträglichkeit von Vorhaben, Tätigkeiten und Gesetzesvorlagen der Regierung («Nachhaltigkeitsbeurteilung»). Die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» umfasst insgesamt 22 Massnahmen in zehn Bereichen: Viele davon betreffen auch die internationale Ebene und decken einen Grossteil des Umsetzungsplans von Johannesburg ab.

Herausforderungen

Ein Zwischenbericht von 2004 zeigte, dass die Umsetzung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» weitgehend plangemäss verläuft. Manche Projekte müssen jedoch möglicherweise aufgrund von Sparmassnahmen eingeschränkt werden.

Die in der Strategie vorgesehenen Massnahmen erfordern eine intensive Zusammenarbeit der Departemente und Bundesämter. So muss beispielsweise innerhalb der Bundesverwaltung die Zusammenarbeit bei Querschnittsaufgaben verstärkt und die Verständigung über das Konzept der nachhaltigen Entwicklung gefördert werden. Um sicherzustellen, dass die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in die Politik und Projekte der Regierung eingebunden werden, soll die Nachhaltigkeitsverträglichkeit von Massnahmen regelmässig geprüft werden.

Um nachhaltige Entwicklung wirksam umzusetzen, müssen die politisch Verantwortlichen und die Akteure aus dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft weitaus stärker in die Umsetzung der Strategie einbezogen werden. Da ein grosser Teil der praktischen Bemühungen um nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene stattfindet, ist die aktive Unterstützung der lokalen Agenda 21 sehr wichtig.

Auf internationaler Ebene und im Hinblick auf die Zielvorgaben und die Strategie erfüllt die Schweiz die Anforderungen des JPOI. Bei der Umsetzung jedoch besteht Handlungsbedarf. Angesichts der derzeitigen Budgetkürzungen sind diesbezüglich besondere Anstrengungen erforderlich, um das Parlament und die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen zu überzeugen, damit die für ihre Durchführung notwendigen Mittel verfügbar bleiben.

Die Bemühungen um die Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster auf nationaler wie internationaler Ebene müssen fortgesetzt und noch intensiviert werden. Im Hinblick auf die in der Millenniumserklärung aufgeführten Verpflichtungen sieht sich die Schweiz gefordert,

- die Treibhausgas-Emissionen noch weiter zu verringern;
- die Abnahme der biologischen Vielfalt aufzuhalten;
- auf nationaler und internationaler Ebene die Entwicklung und Umsetzung eines Regelwerks zu fördern, welches die Teilhabe an den Vorteilen sicherstellt, die sich aus der Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen ergeben;
- die Entwicklung und Nutzung integrierter Pläne für das Wassermanagement zu fördern;
- effektiv zur weiteren Stärkung der internationalen Umwelt-Gouvernanz beizutragen;
- Umweltziele zu formulieren, die zur Umsetzung der MDG-Zielvorgaben beitragen;
- den Umweltschutz als Grundlage wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung verstärkt als Querschnittsaufgabe in die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit einzubinden.

4.2. Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft (MDG8)

4.2.1. Offenes Handelssystem

Die **Zielvorgabe 12 des MDG8** (siehe Kasten 2) sieht einen Abbau von Handelsschranken für Entwicklungsländer vor, und zwar insbesondere für die Landwirtschaft und andere arbeitsintensive Wirtschaftszweige wie den Textilsektor, in denen vorwiegend die Armen dieser Länder arbeiten, denen jedoch gegenwärtig die grössten Handelsschranken auferlegt sind. Der Abbau dieser Schranken, der im Mittelpunkt der Doha-Entwicklungsrunde der WTO steht, wird für die ärmsten Länder dahingehend von Nutzen sein, dass er Wirtschaftswachstum fördert und zur Erreichung der MDG beiträgt.

Tabelle 2 Handel³³		
Indikatoren	2000	2003
Anteil zollfreier Importe³⁴ aus Entwicklungsländern [in % des zollfreien Handels]	53	53
Anteil effektiv zollfreier Importe³⁵ aus LDCs³⁶ [in % des zollfreien Handels]	64	62
Durchschnittliche Zollbelastungen auf:		
a) landwirtschaftliche Erzeugnisse		
• aus Entwicklungsländern (ohne LDCs)	8,7 %	11,9 %
• aus LDCs	n.v.	6,8 %
b) Textilien		
• aus Entwicklungsländern (ohne LDCs)	0,8 %	1,0 %
• aus LDCs	0,0 %	0,0 %
c) Bekleidung		
• aus Entwicklungsländern (ohne LDCs)	3,0 %	3,0 %
• aus LDCs	0,0 %	0,0 %
Interne Stützungen für die Landwirtschaft [in des BIP ³⁷]	0,92 %	0,90 %
Volumen der Internen Stützungen für die Landwirtschaft [Mrd. CHF]	3,7	3,9
Produzentenstützung in der Schweiz nach Umfang [Mrd. CHF]	7,6	7,5
• wovon Direktzahlungen mit ökologischem Leistungsnachweis	2,2	2,5
Volumen der Handelsbezogenen ODA³⁸ [Mio. CHF]	23	42

33 Quellen: Eidgenössische Zollverwaltung, Bundesamt für Landwirtschaft, OECD.

34 Nach Wert und ohne Waffen und Erdöl.

35 Nach Wert und ohne Waffen und Erdöl.

36 Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder)

37 Bruttoinlandprodukt.

38 Ohne Aussenhandelsfinanzierung.

Fortschritte und Resultate

Die Schweiz ist an einem offenen Welthandelsregime sehr interessiert. Sie setzt sich aktiv dafür ein, dass die Liberalisierung des Welthandels in den derzeitigen multilateralen Handelsgesprächen für die Entwicklungsländer und insbesondere die LDCs von Nutzen ist.³⁹ In diesem Sinne billigte die Schweizer Regierung 2005 eine neue und umfassendere Aussenwirtschaftspolitik, die ausdrücklich um Kohärenz bemüht ist, indem sie Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung als Teil der Aussenhandelsstrategie betrachtet.

Präferenzialer Marktzugang – Landwirtschaft

Mit Ausnahme von Textilien können Fertigerzeugnisse und Industriegüter aus Entwicklungsländern zollfrei in die Schweiz importiert werden. Im Jahr 2003 belief sich der Anteil der zollfreien Importe an den gesamten schweizerischen Importen aus Entwicklungsländern auf 53 % für Entwicklungsländer und 62 % für die LDCs (siehe Tabelle 2).

Im Unterschied zu den meisten anderen OECD-Ländern kontingentiert die Schweiz die Textil- und Bekleidungsimporte aus Entwicklungsländern nicht. Ihre Zölle für Textilien betragen derzeit im Schnitt lediglich 8 % für Kunstfasern und 10 % für Maschenstoffe. Im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (GSP) wurden diese Zölle für Entwicklungsländer um die Hälfte gesenkt und für die LDCs ganz aufgehoben. Die Zölle für Schuhwerk belaufen sich auf durchschnittlich 3,3 %; sie sind jedoch für alle Entwicklungsländer aufgehoben worden.

In der Landwirtschaft befolgt die Schweiz eine Politik differenzierter Marktöffnung im Rahmen eines kontinuierlichen Agrarreformprozesses. Die Schweiz hat in ihrer Geschichte insbesondere in Kriegszeiten Schwierigkeiten gehabt, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde bis Anfang der Neunzigerjahre eine Politik verfolgt, die mit starken Zugangsbarrieren und durch Subventionierung von Inlandserzeugnissen und Agrarexporten einen hohen Grad der Selbstversorgung gewährleistete. Dies hatte sowohl hohe Inlandspreise als auch eine erhebliche Belastung des Steueraufkommens zur Folge. Seit Beginn der 90er Jahre untersteht die Landwirtschaftspolitik im Rahmen der Umsetzung der Uruguay-Runde einem laufenden Agrarreformprozess mit einer schrittweisen Senkung der Zölle. Die zur Wahrung der Nachhaltigkeit notwendigen Stützungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen eines schnellen Abbaus der Produktpreisstützung hin zu einem System WTO-konformer produktungebundener Direktzahlungen. Damit bleibt die Schweiz ein bedeutender Nettoimporteur von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, da sie im Schnitt nur rund 60 % ihres Bedarfs produziert und die nichtsaisonalen Einfuhrzölle für Gemüse und Obst niedrig sind. Agrarprodukte aus anderen Klimazonen unterliegen in der Regel keinen Einfuhrbeschränkungen.

Aus diesem Grund sind Präferenzen im Agrarsektor für die Entwicklungsländer von geringerer Bedeutung: Die Entwicklungsländer haben Anspruch auf erhebliche Zollsenkungen bei tropischen Früchten und Gemüsesorten, Meeresfrüchten und Fisch, sind jedoch durch allgemeine Einfuhrkontingente (bei 28 landwirtschaftlichen Erzeugnissen) gebunden, sofern diese bestehen. Zusätzlich wurden für Entwicklungsländer eine besondere Quote für Rohrzucker und eine weitere besondere Quote für Pflanzenöle und Ölprodukte eingeführt. Seit 2002 wurde den LDCs – nach dem Vorbild der EU-Initiative «Alles ausser Waffen» – auch die schrittweise Senkung aller Zölle gewährt. Ihre Importzölle in die Schweiz liegen derzeit bei 25 bis 45 % desjenigen Zolltarifs, welcher der meistbegünstigten Nation eingeräumt wird. Auch diese Zölle sollen bis 2007 nach und nach ganz abgebaut werden.

³⁹ Mit dem Begriff Entwicklungsländer werden heute auch die osteuropäischen Länder und die GUS-Länder, die ODA erhalten, bezeichnet.

WTO Task Force Handel und Entwicklung

Die Schweiz setzte eine hochrangige Task Force ein, worin die mit Entwicklungs- und Handelsfragen befassten Regierungsstellen vertreten sind, um ihre eigene politische Kohärenz zu stärken und in der laufenden Doha-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen mehr auf die Interessen der Entwicklungsländer einzugehen. Die Task Force ist verantwortlich für die Mitwirkung der Schweiz bei den WTO-Verhandlungen, wenn es um Entwicklungsthemen wie z. B. die «besondere und differenzierte Behandlung» der Entwicklungsländer geht. Sie arbeitet Stellungnahmen u. a. zu Fragen wie Nahrungsmittelhilfe, Anhebung von Zöllen, Kontingente für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Zolllenkungen aus, welche den spezifischen Entwicklungsbedarf der jeweiligen Länder berücksichtigen.

Handelsbezogene technische Unterstützung

Die Abschlusserklärung der Ministerkonferenz von Doha enthält feste Zusagen der Industrieländer, armen Ländern für Aussenhandelsfragen technische Hilfe zur Verfügung zu stellen. Seit über 20 Jahren bietet die Schweiz handelsbezogene technische Hilfe an, mit der drei Ziele verfolgt werden:

- verstärkte Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel durch Unterstützung von Handelsreformen, angebotsorientierte Förderung der Exportkapazitäten von Klein- und Mittelbetrieben und Erleichterung des Marktzugangs;
- Gewährleistung der aktiven Teilnahme der Entwicklungsländer an multilateralen Handelsgesprächen durch Unterstützung ihrer Bemühungen, der WTO beizutreten, ihre Interessen zu klären, Handelsabkommen zu verhandeln und umzusetzen;
- Fokussierung auf nachhaltigen Handel durch Förderung der Einhaltung ökologischer und sozialer Normen sowie Stärkung der Kohärenz zwischen Handelsregeln und den Konventionen der ökologisch und sozial engagierten Foren oder Organisationen (Kyoto-Protokoll, Konvention über Biodiversität, ILO usw.).

Die handelsbezogene technische Hilfe der Schweiz hat fünf Komponenten:

- **Handelspolitische Unterstützung** für staatliche Funktionsträger (Hauptstädte bzw. Genf), die für Handelspolitik zuständig sind: WTO-Beitritt, geistiges Eigentum, Wettbewerb, staatliches Beschaffungswesen, Handelsreformen. 2004 wurde die Schweiz auch Mitglied des Beratungszentrums für WTO-Recht, das Entwicklungsländer bei Streitschlichtungsverfahren unterstützt.
- **Erleichterung des Zugangs zum schweizerischen Markt** und zu den Märkten der Nachbarländer: Das schweizerische Importförderungsprogramm (SIPPO) hilft kleinen und mittleren Unternehmen in ausgewählten Entwicklungsländern beim Zugang zum Schweizer und EU-Markt. Diese Hilfe umfasst die Förderung von Zolllenkungen (Allgemeines Präferenzsystem) und Labels in der Schweiz.
- **Erhöhung der Effizienz von Handelstätigkeiten und Angebotskapazitäten:** Die Schweiz hilft Klein- und Mittelbetrieben, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Exportkapazitäten (Marketing, Marktforschung, Qualitätsmanagement) zu erhöhen. Sie verstärkt Kapazitäten im Normenbereich (technische Vorschriften, Laboratorien) und trägt zum Abbau interner Handelsschranken (Modernisierung des Zollwesens, Vorschriften) bei.
- **Handel, Umwelt und Sozialstandards:** Die Schweiz unterstützt die Bemühungen der Partnerländer, im Handelssektor die internationalen Umwelt- und Sozialkonventionen einzuhalten (z. B. durch die Strategie der «Cleaner Production» im Rahmen der «Corporate Social Responsibility» oder durch den fairen Handel, wie von der Max-Havelaar-Stiftung propagiert).
- **Rohstoffe:** Die Schweiz arbeitet aktiv in den wichtigsten internationalen Rohstoffverbänden⁴⁰ mit und unterstützt (Multi-Stakeholder-Ansatz) die nachhaltige Produktion sowie die Bemühungen von Partnerländern, Wirtschaftsstrukturen zu diversifizieren und das Preis-Risiko-Management einzuführen, um die Abhängigkeit von Rohstoffen zu verringern.

⁴⁰ Darunter die folgenden: Internationale Kaffee-Organisation/ICO, Internationale Kakao-Organisation/ICCO, Internationale Zucker-Organisation/ISO, Internationale Tropenholz-Organisation/ITTO, Internationaler Baumwoll-Verband/ICAC und Internationale Jute-Studiengruppe/IJSG.

Seit der WTO-Ministerkonferenz in Doha 2001 hat die Schweiz ihre Aktivitäten auf weitere Bereiche ausgedehnt, darunter auf geistige Eigentumsrechte, öffentliches Beschaffungswesen, Wettbewerbsrecht und technische Normen (siehe Kasten 21). Für die handelspolitische Unterstützung von Bolivien, Peru, Mosambik, Tansania, Vietnam, Serbien und Kirgistan wurden umfassende bilaterale Programme eingeleitet. Zusammen mit anderen Ländern unterstützte die Schweiz die 2003 von vier westafrikanischen Ländern lancierte «Baumwollinitiative» mit dem Ziel, handelsverzerrende einzelstaatliche Subventionen für die Produktion und den Export von Baumwolle erheblich zu reduzieren. Ferner beteiligte sich die Schweiz aktiv an der Finanzierung und Koordination des Integrierten Rahmenabkommens, einer Initiative mehrerer multilateraler und bilateraler Agenturen, die den LDCs nachhaltige und koordinierte technische Hilfe für den Außenhandel zur Verfügung stellt.

Kasten 21

Neue Bereiche der Zusammenarbeit seit Doha

In Vietnam lancierte die Schweiz ein umfassendes bilaterales Programm, um dem Land zu helfen, die in den internationalen Verträgen über geistiges Eigentum – darunter dem WTO-Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS) – niedergelegten Verpflichtungen einzuhalten. Sowohl in Tansania als auch in Mosambik unterhält die Schweiz Projekte, die Standardisierungsinstrumente fördern und die internationale Akkreditierung erleichtern sollen. Des Weiteren wurde ein Regionalprogramm für ausgewählte lateinamerikanische Länder lanciert, das die jeweiligen staatlichen Stellen, die für Wettbewerbspolitik und für Verbraucherschutz zuständig sind, unterstützt. In Ghana unterstützt die Schweiz die Umsetzung staatlicher Beschaffungsmassnahmen.

Herausforderungen

WTO-Verhandlungen und Entwicklungsrunde

Die Doha-Runde ist mit zwei grossen entwicklungspolitischen Herausforderungen konfrontiert: Sie muss 1) den Entwicklungsländern mehr Zugang zu den für sie interessanten Güter- und Dienstleistungsmärkten in Industrie- und Entwicklungsländern ermöglichen, und sie muss 2) den Umfang der «besonderen und differenzierten Behandlung» bestimmen. Die Schweiz hofft, dass die Doha-Runde in beiden Bereichen entscheidende Fortschritte erzielt. Sie setzt sich aktiv für diese Ziele ein, um möglichst viele Synergien zwischen handels- und entwicklungspolitischen Grundsätzen und Interessen freizusetzen.

Landwirtschaft

Die Schweiz verfügte noch 2003 mit über 74 % des Wertes der Agrarproduktion über eine der weltweit höchsten Agrarstützung. Sie setzt sich für die Umsetzung des «Juli-Pakets» (2004) in der WTO ein, indem sie schrittweise die verbliebenen Exportsubventionen abschafft und innerstaatliche preis- und andere produktionsbezogene Subventionen deutlich verringert. Die Schweiz ist auch bereit, den Zugang zum Inlandsmarkt für landwirtschaftliche und verarbeitete Erzeugnisse durch Zollsenkungen und Erhöhung der Einfuhrkontingente zu erleichtern. Bei der Reduzierung des Grenzschutzes ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft, namentlich die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Umweltbereich, weiterhin erbracht werden können und dass der Wettbewerbsdruck und die Produktionsspezialisierung, mit denen wirtschaftlich schwächere schweizerische Bauern dann konfrontiert sind, politisch und sozial abgefedert werden.

Präferenzen

Die Schweizer Regierung will ihre nichtgegenseitigen Zollpräferenzen für Entwicklungsländer ausweiten. Sie wird dem Parlament 2006 Vorschläge zur Umsetzung der letzten Phase der Null-Zoll- und der Null-Quoten-Präferenzen für LDCs unterbreiten. In diesem Zusammenhang wird sie prüfen, ob die Ursprungsregeln vereinfacht werden können. Zugleich und je nach den Verhandlungsergebnissen der Doha-Runde wird die Schweiz auch ihr System der Allgemeinen Präferenzen reformieren. Ferner will sie vorschlagen, dass die Industriestaaten gemeinsame Richtlinien für das Allgemeine Präferenzsystem und besondere Präferenzen für LDCs annehmen, um die Berechenbarkeit der Präferenzen zu erhöhen und ihren nicht politischen Charakter hervorzuheben.

Industriesektor

Was den Industriesektor betrifft, so wird sich die Schweiz auch weiterhin für Zollsenkungen zugunsten von Entwicklungsländern einsetzen, welche eine Ausweitung des Handels zwischen Entwicklungsländern bewirken und anerkennen, dass der Umfang des zulässigen Grenzschutzes vom Entwicklungsstand des betreffenden Landes abhängen soll.

Dienstleistungen

Die Schweiz fördert die Entwicklung des Dienstleistungssektors in ärmeren Entwicklungsländern, indem sie ihnen dabei behilflich ist, Rahmenregelungen und öffentlich-private Partnerschaften im Infrastrukturbereich zu schaffen, den Tourismus zu entwickeln und verstärkt Internet-Technologien zu nutzen. Sie will ärmeren Entwicklungsländern helfen, das Potenzial einzelner Dienstleistungssektoren und ihrer Entwicklung einzuschätzen. Dies würde die Verhandlungsposition dieser Länder in der WTO stärken.

Rechte am geistigen Eigentum

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Rechte am geistigen Eigentum. Im Entwicklungsbereich geht es um folgende drei Anliegen: 1) Die Schweiz hat der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) vorgeschlagen, die Staaten zu ermächtigen, in ihre innerstaatliche Gesetzgebung die Verpflichtung aufzunehmen, dass bei Patentanmeldungen die Quelle der verwendeten genetischen Ressourcen oder des traditionellen Wissens angegeben werden muss. 2) Ein wichtiges Element der schweizerischen Verhandlungsposition in der Doha-Runde ist der Antrag, dass der höhere Schutzstandard für «geografische Herkunftsangaben» für Weine und Spirituosen auf alle anderen Produkte – und damit auch auf traditionelle Handwerkserzeugnisse und andere Bereiche traditionellen Wissens – ausgedehnt werden soll. 3) Die WTO-Mitglieder haben sich auf die Bedingungen geeinigt, unter denen im Fall von Problemen der öffentlichen Gesundheit in Entwicklungsländer ohne eigene Herstellungskapazitäten im pharmazeutischen Bereich notwendige Medikamente zu erschwinglichen Preisen unter einer Exportzwangslizenz geliefert werden können. Nun geht es darum, sich auf die konkreten Umsetzungsmodalitäten zu einigen, damit dieser Beschluss zum Tragen kommt (siehe Kapitel 4.2.6).

4.2.2. Stärkung der Finanzsektoren

Die Asienkrise von 1997 machte deutlich, wie wichtig ein stabiles Finanzsystem für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist. Innerhalb weniger Monate kam es in scheinbar soliden Volkswirtschaften zu tiefgreifenden Krisen, die mit extrem hohen wirtschaftlichen und sozialen Kosten verbunden waren. Die **Zielvorgabe 12 des MDG8** (siehe Kasten 2) ruft die Regierungen auf, ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes Finanzsystem weiterzuentwickeln – sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene.

Fortschritte und Resultate

Im Anschluss an die Asienkrise entwickelte die Schweiz eine Strategie für den Umgang mit Schwächen im Finanzsektor auf globaler Ebene und in einzelnen Partnerländern. Sie unterstützt die internationalen Initiativen zur Steigerung der finanziellen Stabilität, im speziellen zur Weiterentwicklung internationaler Standards und zur Stärkung der Rolle des Internationalen Währungsfonds (IWF) in der Finanzsektor-Surveillance. In diesem Sinne hat die Schweiz ihre nationale Regulierung bezüglich der systemischen Stabilität verstärkt. Aufgrund dieser Debatte beschloss sie auch, ihr Programm für technische Hilfe im Finanzsektor sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Ebene auszubauen. Mit ihrem traditionell starken Finanzsektor verfügt die Schweiz über die entsprechenden Kompetenzen.

Multilaterale Ebene

Als Mitglied des IWF, der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken unterstützt die Schweiz mit Nachdruck die Aktivitäten dieser Institutionen zur Stärkung der Stabilität im Finanzsektor und der Entwicklung. Im Besonderen hat die Schweiz – zusammen mit der Weltbank, dem IWF und vier anderen bilateralen Gebern⁴¹ – ein Programm für gemeinsame technische Hilfe (siehe Kasten 22) lanciert, das durch die Förderung der Stärkung und der Diversifizierung der Finanzsektoren das Wirtschaftswachstum und die Armutsminderung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen fördern soll.

Kasten 22

Beispiel: Initiative zur Reform und Stärkung des Finanzsektors (FIRST)

FIRST bietet Zuschüsse und Beratungsdienste für den Aufbau von Kapazitäten und für die konzeptionelle Entwicklung in den Bereichen Finanzmarktregulierung, Aufsicht und Entwicklung. Eine wichtige Aufgabe von FIRST ist es, die Empfehlungen des unter Federführung von Weltbank und IWF durchgeführten Programms zur Bewertung des Finanzsektors (FSAP) umzusetzen. Ausserdem soll FIRST dank einer zentralen Plattform für Informationsaustausch die Überschneidung von Projekten vermeiden und den Gebern erlauben, ihre Aktivitäten aufeinander abzustimmen. Das Programm lief 2002 an und ist seit 2003 voll in Umsetzung.

Neben FIRST arbeitet die Schweiz weiterhin mit dem IWF an reformorientierten Programmen der technischen Unterstützung. Sie hat 2003 die Unterstützung eines Multi-Geber-Programms zum Ausbau lokaler Kapazitäten für die Messung privater Kapitalströme in Entwicklungsländern begonnen.

41 Die anderen Geber sind das britische Department for International Development (DFID), die kanadische International Development Agency (CIDA), das Aussenministerium der Niederlande und das schwedische Amt für Entwicklungszusammenarbeit (SIDA).

Bilaterale Ebene

Die zuständigen Regierungsstellen (das seco innerhalb des Volkswirtschaftsdepartementes und die DEZA innerhalb des Departementes für auswärtige Angelegenheiten) sowie die Schweizerische Nationalbank gewähren bilaterale Unterstützung des Finanzsektors von einkommensschwachen Ländern und Ländern mit mittlerem Einkommen. Die Projekte decken ein breites Spektrum von Aktivitäten ab, wie z. B. Policy-Beratung, Kapazitätenförderung, Aus- und Weiterbildung, spezielle technische Hilfe für Finanzministerien, Zentral- und Geschäftsbanken, Börsen und Finanzintermediäre, mit denen mittelfristige Partnerschaften aufgebaut werden. Ein weiterer Bereich der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit sind Bankdienstleistungen für arme und hier vor allem die Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten und der Finanzierung von Mikrofinanzinstitutionen. In diesem Zusammenhang sei die Mitwirkung des schweizerischen Privatsektors erwähnt. Jüngst beteiligten sich mehrere Schweizer Banken an der Mobilisierung von Ressourcen und Kapital für die Unterstützung von Mikrofinanzinstituten in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Um das Problem des Abfließens von Kapital illegaler Herkunft in den Griff zu bekommen, hat die Schweiz seit Jahren eine breite Palette von verschiedenen Massnahmen getroffen, um einen effektiven Missbrauch des Finanzplatzes zu verhindern, darunter Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption sowie Massnahmen im Fall von unterschlagenen Vermögenswerten «politisch exponierter Persönlichkeiten» usw. Ausserdem arbeitet die Schweiz bei der Bekämpfung von organisiertem Verbrechen und Terrorismus eng mit anderen Ländern zusammen. Die Bestimmungen des Bankgeheimnisses stellen kein Hindernis dar, um bei Gesuchen aus dem Ausland, welche Straftatbestände betreffen – u.a. in Fällen von Geldwäscherei, Terrorismus und seiner Finanzierung, Korruption und Abgabebetrug – Rechtshilfe zu gewähren. Die Schweiz kann Rechtshilfegesuchen eines jeden Staates Folge leisten, sofern ein entsprechender Vertrag geschlossen wurde oder dieser Staat Gegenseitigkeit garantiert. Bei enger Zusammenarbeit mit anderen Ländern stellt die Schweiz sicher, dass ihre Investitionen nicht für Korruptionszwecke verwendet werden.

Herausforderungen

Globale finanzielle Stabilität und die Stärkung des Finanzwesens der Entwicklungsländer sind wichtige Voraussetzungen für die Erreichung der MDG. Die Weltbank und der IWF müssen die Entwicklungsländer auch weiterhin bei deren Bemühungen unterstützen, ihr Finanzwesen zu reformieren.

Eine weitere grosse Herausforderung ist der mangelnde Zugang eines grossen Teils der Bevölkerung zu Finanzdienstleistungen. Aufgrund des Misstrauens gegenüber formellen Finanzinstitutionen ist die Sparquote gering. Der Zugang zu Finanzmarktprodukten ist für kleine und mittlere Unternehmen nach wie vor sehr schwierig. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, neue Wege zu finden, wie der Zugang armer Schichten zu Finanzinstitutionen und Kreditprogrammen einfacher und wirksamer zu gestalten ist. Deshalb wird die Schweiz ihre Bemühungen im Bereich der Mikrofinanzen als Beitrag zum Wirtschaftswachstum fortsetzen. Das «UNO Jahr der Kleinkredite 2005» wird den Bemühungen, die Finanzmärkte der Entwicklungsländer auf die finanziellen Bedürfnisse der Armen einzustellen, neue Impulse geben.

Wirksame Entwicklungsfinanzierung wird nur möglich sein, wenn Kapital nicht wieder aus den Empfängerländern abfließt. Verbreitete wirtschaftliche und politische Instabilität sowie kriminelle Motive begünstigen die Kapitalflucht. Die Schweiz unterstützt die Partnerländer aktiv bei der Behebung dieser Ursachen. Um das Problem vom anderen Ende her anzugehen, trifft die Schweiz seit Jahren effektive Massnahmen, um einem Missbrauch des Finanzplatzes vorzubeugen.

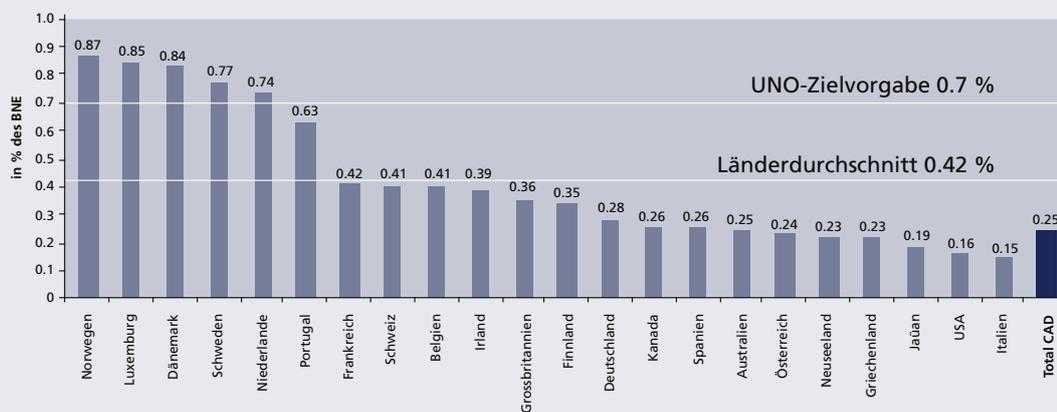
4.2.3. Öffentliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance – ODA)

Um den Entwicklungsländern zu helfen, die Millenniumsentwicklungsziele 1–7 zu erreichen, werden die Industriestaaten mit der **Zielvorgabe 13 des MDG8** (siehe Kasten 2) aufgefordert, den LDCs grosszügigere öffentliche Entwicklungshilfe zu gewähren.

Tabelle 3
Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)⁴²

Indikatoren	1990	1995	2000	2002	2003
Netto-ODA insgesamt, in % BNE ⁴³	0,32	0,33	0,34	0,33	0,39
Netto-ODA an LDCs, in % BNE	0,14	0,11	0,10	0,08	0,12
Anteil der gesamten bilateralen sektoriellen ODA ⁴⁴	n/a	8,6	12,2	15,6	14,3
ODA-Anteil an Binnenländer ⁴⁵	20,8	19,3	18,5	18,5	18,5
Anteil der multilateralen ODA ⁴⁶	26,5	28,1	29,5	18,6 ⁴⁷	27,3
Anteil der bilateralen und ungebundenen ODA	78,5	91,3	93,6	95,1	96,4

Grafik 1
Netto ODA 2004 – in Prozent des BNE



Länderdurchschnitt 0.42 %
UNO-Zielvorgabe 0.7 %

42 Quelle: OECD Online-Datenbank (Schweizer Mitteilungen).

43 Bruttonationaleinkommen.

44 Für soziale Infrastruktur: Grundbildung, primäre Gesundheitsversorgung, Ernährung, sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen; Durchschnittswerte 1996–97, 1998–99, 2000–01 und 2002–03.

45 Einschliesslich veranschlagter multilateraler Beträge.

46 % der gesamten Netto-ODA.

47 Aussergewöhnlich niedrig aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung des ersten Schuldscheins für IDA 13.

Fortschritte und Resultate

Hintergrund

Laut Bundesverfassung hat die Schweiz die Aufgabe, Armut in der Welt zu mindern⁴⁸. Die Millenniumserklärung und die MDG sind der wichtigste Bezugsrahmen für die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz. Die Hauptakteure der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sind die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), die zum Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten gehört, und das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), das zum Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gehört. Sie setzen 77 % der schweizerischen ODA um.⁴⁹

Gegenwärtige Situation

Die ODA-Berechnung wurde kürzlich modifiziert. Im Jahr 2003 wurde für die Entschuldungs- und friedenserhaltenden Massnahmen jene Berechnungsweise angewendet, die mit den DAC-Kriterien konform ist und die von der Mehrheit der OECD/DAC-Mitgliedsländer auch entsprechend verfolgt wird. Im Jahr 2004 wurden neu auch die Kosten für Asylbewerber aus Entwicklungsländern (DAC-Liste) während des ersten Aufenthaltsjahres als ODA angerechnet. Damit lag die ODA der Schweiz im Jahr 2004 bei 1,4 Milliarden US\$ oder 0,41 % ihres BNE und rangierte auf Platz 8 der 22 OECD/DAC-Geberländer (siehe Grafik 1).

Länderauswahl

Bei der Zuweisung der ODA räumt die Schweiz denjenigen Ländern⁵⁰ Priorität ein, die für die Erreichung der MDG besonders relevant sind. Besondere Aufmerksamkeit gilt Binnenländern, ländlichen Gebieten und Bergregionen. Weitere Kriterien sind Verpflichtungen der Partnerländer, wirtschaftliche Reformen einzuleiten, die Menschenrechte zu achten und eine gute Regierungsführung sicherzustellen. Bei der Auswahl der Länder spielen auch aussenpolitische Erwägungen eine Rolle, da ein erheblicher Teil der ODA an Länder vergeben wird (Südosteuropa, Mittelmeerraum), aus denen zahlreiche Migrantinnen und Migranten in die Schweiz abwandern.

Die bilaterale Hilfe, einschliesslich der bilateralen humanitären Hilfe, machte 2004 74 % der gesamten ODA aus. Was die Unterstützung für LDCs betrifft, so stellte die Schweiz hierfür 2003 0,12 % der ODA⁵¹ zur Verfügung. Damit liegt sie knapp unter dem ODA-Prozentsatz von 0,15 %, zu dem sie sich an der 2. UNO-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder 1990 verpflichtet hatte, und den sie an der 3. UNO-Konferenz 2001 bestätigte. Die humanitäre Hilfe der Schweiz kommt hingegen weltweit zum Tragen. 2003 gewährte sie nahezu 60 Ländern in aller Welt humanitäre Hilfe in Form von Unterstützung für Menschen, die durch interne Konflikte, Überschwemmungen, Dürre oder Erdbeben in Mitleidenschaft gezogen waren.

Multilaterale Hilfe

Die Schweiz hat 2004 etwa 26 % ihres ODA Volumens für Beiträge an multilaterale Institutionen aufgewendet. Dazu gehören die Fonds und Programme des UNO-Systems, die internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI), d.h. in erster Linie die Entwicklungsfonds der Entwicklungsbanken, sowie weitere wichtige multilaterale Institutionen wie etwa der «Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria» (GFATM). Mit diesen Beiträgen unterstützt sie die von den jeweiligen Institutionen verfolgten Schwerpunkte zur Erreichung der MDG. In den multilateralen Institutionen hat sich die Schweiz für die Armutsorientierung und eine klarere multilaterale

48 Artikel 54 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

49 Ausgaben anderer Stellen des Bundes und der Kantone und Gemeinden, die nach den Statistik-Richtlinien des DAC der ODA zuzurechnen sind, wurden hier ebenfalls berücksichtigt.

50 Länder mit hoher oder höchster MDG-Priorität laut UNDP-Bericht über die menschliche Entwicklung (2003).

51 Einschliesslich veranschlagter multilateraler Beträge (siehe Tabelle 3).

Arbeitsteilung eingesetzt sowie für Allokationsprinzipien, welche vermehrt der Schuldennachhaltigkeit der Empfängerländer Rechnung tragen. Der Anteil des Multilateralen an der ODA liegt unter dem OECD/DAC-Durchschnitt. Es stellt sich künftig die Frage, ob eine weitere Steigerung dieses Anteils angestrebt werden soll.

Ungebundene Hilfe

Ein weiterer Indikator für das ODA-Monitoring ist der Anteil der bilateralen und ungebundenen ODA. 2003 waren 96,4 % der ODA ungebundene Hilfe. Die Schweiz plädiert für eine Erweiterung des Geltungsbereichs der OECD/DAC-Empfehlung, die Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder nicht mehr zu binden.

Herausforderungen

Das «Millennium-Projekt»⁵² schätzt, dass zur Erreichung der MDG nahezu eine Verdoppelung der weltweiten ODA von 69 Milliarden US\$ im Jahr 2003 auf 135 Milliarden US\$ im Jahr 2006 notwendig ist, und dass sie bis 2010 auf 152 Milliarden US\$ und bis 2015 auf 195 Milliarden US\$ ansteigen sollte. Geht man von der Annahme aus, dass das Einkommen der reichen Länder in den kommenden zehn Jahren wächst, dann kann der Anstieg der Kosten zur Erreichung der MDG im Rahmen der Zielvorgabe von 0,7 % ODA des Bruttonationaleinkommens gedeckt werden. Angesichts der Tatsache jedoch, dass diese Zielvorgabe mit den heutigen Wachstumsraten nicht erreicht wird, muss das ODA-Volumen über die von den Gebern bereits getätigten Zusagen hinaus ansteigen, wenn sie ihre MDG-Verpflichtungen erfüllen will.

Gemäss dem Monterrey-Konsens soll die ODA in den nächsten Jahren auf 0,7 % des BNE ansteigen, damit die MDG erreicht werden können. Mehrere Geberländer (Dänemark, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande und Schweden) haben diesen Richtwert bereits erreicht oder übertroffen. Belgien, Irland und Finnland wollen dieses Ziel bis 2010 erreichen. Andere Länder wie Frankreich, Grossbritannien, Spanien und Deutschland haben ebenfalls angekündigt, dass sie das Ziel von 0,7 % bis 2015 zu erreichen versuchen werden, um damit den anlässlich der Konferenz von Monterrey über Entwicklungsfinanzierung eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. An jener Konferenz hatte die Schweiz bestätigt, ihre ODA bis 2010 auf 0,4 % des BNE zu erhöhen. Die ODA-Ausgaben erfolgen gemäss dem für die Jahre 2006 bis 2008 geltenden Finanzplan, vorbehaltlich der Finanzierung der Kohäsionsleistungen. Der Bundesrat wird zu einem späteren Zeitpunkt die weitere Entwicklung des Volumens der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit für die Periode ab 2009 prüfen und entscheiden.

⁵² Das Millennium-Projekt der UNO ist ein unabhängiges beratendes Gremium, das im Auftrag des Generalsekretärs die UNO in strategischen Fragen zur Erreichung der MDG berät. Jeffrey Sachs, Millennium Project: Investing in Development – A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals, 2005.

4.2.4. Schuldenerlass

Um die Auslandsschulden armer Länder zu verringern, sieht die **Zielvorgabe 15 des MDG8** (siehe Kasten 2) Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene vor, welche die Schulden langfristig tragbar machen.

Tabelle 4 Schulden⁵³	
Indikatoren	1991–2003
Kumulativer bilateraler Schuldenerlass (Nominalwert)	1133,3
Beitrag zur multilateralen Schuldenerleichterung ⁵⁴	290,9
Schweizer Beiträge zum Rückkauf von Bankschulden ⁵⁵	95,1
Ergänzende Massnahmen ⁵⁶	59,3

Tabelle 5 Schulden⁵⁷				
Indikatoren	1991	1995	2000	2003
Gesamte schuldenbezogene Ausgaben [in Mio. CHF] ⁵⁸	11,9	54,5	37,3	49,8
Schuldenbezogene Ausgaben, Anteil an Total ODA [in %]	1,0	4,3	2,5	2,9
Schuldenbezogene Ausgaben, ODA-Anteil für LDCs und HIPC [in %]	2,7	15,8	11,5	12,4
Schuldenerlass für LDCs und HIPC ⁵⁹ , Anteil an Total Schuldenerlass	n.v.	n.v.	100%	100%
ODA-Anteil für LDCs und HIPC [in %]	35,5	26,9	21,6	22,9
HIPC Schuldendienst als % von				
a) Export von Gütern und Dienstleistungen	n.v.	n.v.	14,3	10,0
b) Einnahmen der Regierung	n.v.	n.v.	22,5	15,2
c) BIP	n.v.	n.v.	3,5	2,5
Anteil der Zuschüsse [in % der gesamten Brutto-ODA]	94,7	97,9	98,8	99,0

53 Kumulativ in Millionen CHF.

54 Inkl. Finanzierung von Rückständen, HIPC.

55 Im Rahmen des IDA-Entschuldungsprogramms.

56 Inkl. technische Unterstützung für Schuldenmanagement.

57 Quellen: seco; IWF; OECD/IDS Online.

58 Für Schuldenerleichterung verwendete Netto-ODA-Mittel.

59 27 HIPC, die den HIPC-Entscheidungs-Zeitpunkt erreicht haben.

Fortschritte und Resultate

Bereits 1978 hatte die Schweiz beschlossen, ihre Entwicklungszusammenarbeit fast ausschliesslich in Form von Zuschüssen anstatt Darlehen zu tätigen. Sie setzte sich auch für eine teilweise Streichung der Schulden anstatt lediglich einer Umschuldung ein. Den bedeutendsten Beitrag jedoch leistete die Schweiz mit ihrem Entschuldungsprogramm, indem das Parlament 1991 im Rahmen der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft ein Zeichen der Solidarität setzte. Das mit 400 Mio. CHF ausgestattete Programm hat die Massnahmen zur Schuldenerleichterung ergänzt. Ausserdem führte es neue Ansätze ein, die insbesondere gewährleisten, dass die durch bilateralen Schuldenerlass freigesetzten Mittel den ärmsten Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Heute sind diese Gelder vollständig aufgebraucht. Mit den bereitgestellten Mitteln konnten 45 Ländern Schuldenerlasse in Höhe von insgesamt zwei Mrd. CHF gewährt werden.

Seit Mitte der Neunzigerjahre verlagerte die Schweiz ihren Schwerpunkt zunehmend vom bilateralen Schuldenerlass auf multilateral koordinierte Entschuldungsmassnahmen. Die Schweiz spielte eine Pionierrolle bei der Schuldenerlassdebatte, die 1996 dazu führte, dass die «Initiative für hochverschuldete arme Länder» (HIPC-Initiative) ins Leben gerufen wurde. Mehrmals unterstützte die Schweiz im Rahmen des IDA-Entschuldungsprogramms die Tilgung von Zahlungsrückständen (multilaterale Schulden) und Bankschulden, um Entwicklungsländer (z. B. Peru oder Vietnam) besser in das internationale Finanzsystem zu integrieren oder ihnen – wie z. B. im Fall der Demokratischen Republik Kongo – den Zugang zur HIPC-Initiative zu erleichtern. Als Mitglied des «Paris Club» verfolgt die Schweiz eine progressive Politik, indem sie zum Beispiel einigen Ländern, die den so genannten «HIPC-Vollendungspunkt» erreicht haben, bis zu 100 % ihrer bilateralen Schulden streicht. Heute steht die HIPC-Initiative im Mittelpunkt der schweizerischen Schuldenerlassmassnahmen.

Das Entschuldungsprogramm der Schweiz geht über eine einfache Streichung von Schulden hinaus. Es unterstützt das UNCTAD-Programm für Schuldenmanagement und Finanzanalyse. Mit anderen Gebern zusammen hat die Schweiz ein Programm zum Aufbau von Kapazitäten für Schuldenmanagement lanciert, das von «Debt Relief International London» durchgeführt wird. Es soll die zuständigen Partner befähigen, ihre Schuldenprozesse besser zu analysieren und künftige Insolvenzkrise zu vermeiden. Ausserdem unterstützt die Schweiz seit 1987 ein UNITAR⁶⁰-Fortbildungsprogramm über die rechtlichen Aspekte von Auslandsschulden und Finanzmanagement, das den Entwicklungsländern helfen soll, ihre Kapazitäten im Bereich Schulden und Finanzmanagement auszubauen. Des Weiteren stellt die Schweiz Ländern wie den Kapverden und El Salvador, die eine hohe Verschuldung bisher vermeiden konnten, Zahlungsbilanzhilfe zur Verfügung und hilft ihnen damit, dem Teufelskreis der Verschuldung zu entgehen. Diese Hilfe soll dazu beitragen, dass diejenigen Länder, die ein vorsichtiges Schuldenmanagement betreiben, nicht weniger finanzielle Unterstützung erhalten als Länder, die in den Genuss von Schuldenerleichterungsmassnahmen kommen.

Herausforderungen

Während die Schweiz auf internationaler Ebene alles unternimmt, um sicherzustellen, dass die Schuldenerlassprogramme für die weltweit ärmsten Länder fortgesetzt werden, muss das Problem der Überschuldung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen umfassender und zukunftsorientierter angegangen werden. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass die Schulden von Entwicklungsländern nach einer Schuldenerleichterung auf tragbarem Niveau gehalten werden. Nachdem sie fast alle ihre bilateralen Forderungen an Entwicklungsländer

60 Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen.

gestrichen hat, ist die Schweiz in der Lage, sich aktiv an der internationalen Debatte über den Umfang und die Art der künftig bereitzustellenden ODA (Kredite/Zuschüsse) zu beteiligen, da sich dies unmittelbar auf die Tragbarkeit der Schulden auswirken wird.

Die Schweiz unterstützt daher die neue, von den Bretton-Woods-Institutionen vorgeschlagene Schuldentragfähigkeitsanalyse (DSA). Bei dieser Rahmenregelung sind jedoch noch eine Reihe schwieriger methodischer Fragen zu klären. Ausserdem sind ihre Implikationen für die politische und multilaterale Gouvernanz zu prüfen. Sie macht auch deutlich, dass Weltbank und IWF ihre Tätigkeiten besser koordinieren und sicherstellen müssen, dass sie bei der Ausarbeitung der Schuldentragfähigkeitsanalysen gemeinsam die Federführung wahrnehmen, und dass sie diese Analysen mit anderen multilateralen Institutionen abstimmen. Damit kann die Kohärenz des multilateralen Finanzierungssystems erhalten bleiben. Die Schweiz wird in den Leitungsgremien der Bretton-Woods-Institutionen strategische Orientierungshilfen zu diesen Fragen geben und einen analytischen Beitrag zur Gestaltung der neuen Rahmenregelung leisten. Des Weiteren wird die Schweiz den Partnerländern helfen, ihre Einschätzung der Umsetzbarkeit des DSA-Rahmens in die internationale Debatte einzubringen.

Darüber hinaus ist es – wie der UNO-Generalsekretär unlängst in einem Bericht über Auslandsschulden und Entwicklung⁶¹ angemerkt hat – nach wie vor von fundamentaler Bedeutung, dass künftige Darlehen an die produktivsten Sektoren gehen, um das Steueraufkommen zu erhöhen und die Exportkapazitäten zu erweitern, sowie die Abhängigkeit von neuen Krediten zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird es insbesondere notwendig sein, Ländern mit mittlerem Einkommen zu helfen, umfassende Schuldenstrategien auszuarbeiten, die den Zugang dieser Länder zu Finanzmärkten berücksichtigen und die eine verantwortliche Haltung in Fragen der Kreditaufnahme fördern, indem sie das Konzept der langfristigen Tragbarkeit von Schulden einführen. Die starken Synergien zwischen der von der Schweiz verfolgten Politik der Schuldenerleichterung sowie ihren Tätigkeiten zur Förderung von Handel und Investitionen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen einerseits und der technischen Hilfe der Schweiz zur Unterstützung von Steuerreformen und zur Stärkung des Managements der öffentlichen Finanzen andererseits sollen besser genutzt werden.

4.2.5. Produktive Arbeit für junge Menschen

Heute sind 88 Millionen junge Menschen arbeitslos und stellen damit fast die Hälfte der Arbeitslosen in aller Welt. Von den weltweit 550 Millionen erwerbstätigen Armen sind rund 130 Millionen Jugendliche. Darüber hinaus werden in den nächsten zehn Jahren eine Milliarde Menschen ins erwerbsfähige Alter treten.⁶² **Die Zielvorgabe 16 des MDG8** (siehe Kasten 2) ruft daher die reichen Länder auf, in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Strategien für menschenwürdige und produktive Arbeit für junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren zu entwickeln und umzusetzen.

Produktive Arbeit für junge Menschen ist als solche nicht Priorität der schweizerischen Entwicklungspolitik. Die Aufmerksamkeit der Schweiz gilt vielmehr vorrangig der Entwicklung des Privatsektors und der Arbeitsmärkte sowie dem Bemühen, Menschen zu helfen, beschäftigungsfähig zu werden und eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Im Rahmen dieses Ansatzes plädiert die Schweiz dafür, dass jungen Menschen Gelegenheit gegeben wird, Kompetenzen zu erwerben, die sie in die Lage versetzen, eine anerkannte Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu spielen.

61 External Debt Crisis and Development – Bericht des UNO-Generalsekretärs (A/59/219 vom 13. August 2004).

62 Internationale Arbeitsorganisation (IAO): Global Employment Trends for Youth, 2004.

Länderebene

Die Schweiz konzentriert sich auf kleine und mittlere Unternehmen, die eine entscheidende Rolle bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze vor allem für ungelernte Arbeitskräfte spielen. Sie will dazu beitragen, dass das Wirtschaftswachstum auch einkommensschwachen Gruppen zugute kommt. In diesem Zusammenhang betrachtet die Schweiz die Qualifizierung als strategisches Ziel und will hierdurch dazu beitragen, dass sowohl die Bedürfnisse junger Menschen als auch der Bedarf des lokalen Arbeitsmarktes erfüllt werden. Als Beispiel sei Südafrika genannt. Gemeinsam mit einer Gruppe schweizerischer Firmen hat die Schweiz die Initiative Kooperation Schweiz–Südafrika (SSACI) gegründet. Der Treuhandfonds finanziert lokale NGOs, die sich auf Qualifizierung und die Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitslose Jugendliche spezialisiert haben (siehe Kasten 23).

Kasten 23

Beispiel: Schweizerisch-südafrikanische Kooperationsinitiative (SSACI)⁶³

Seit 2001 finanziert die Schweiz gemeinsam mit zehn schweizerischen Firmen Ausbildungsprojekte in Südafrika, um die Beschäftigungschancen Jugendlicher zu verbessern. In den ersten 18 Monaten wurden 185 Jugendliche ausgebildet; 110 von ihnen fanden anschliessend Arbeit und acht gründeten eigene Kleinbetriebe.

Internationale Ebene

Die Schweiz wird sich im Juni 2005 an der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) aktiv an der Debatte über Jugendbeschäftigung beteiligen. Dies ist eine willkommene Gelegenheit, unter anderem die Rollen zu klären, welche die verschiedenen privaten und öffentlichen Akteure bei der Erleichterung des Zugangs junger Menschen zum Arbeitsmarkt spielen.

4.2.6. Dauerhafter Zugang zu erschwinglichen unentbehrlichen Arzneimitteln

Um zu verhindern, dass jedes Jahr Millionen Männer, Frauen und Kinder in Entwicklungsländern an Krankheiten, gegen die es wirksame Medikamente oder Impfstoffe gibt, vorzeitig sterben oder unnötig leiden, wird in der **Zielvorgabe 17 des MDG8** (siehe Kasten 2) dazu aufgerufen, den Anteil der Bevölkerung zu erhöhen, der dauerhaft Zugang zu erschwinglichen und qualitativ guten unentbehrlichen Arzneimitteln hat.

Fortschritte und Resultate

Als Land mit einer bedeutenden und hoch entwickelten pharmazeutischen Industrie kann die Schweiz einen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs der Entwicklungsländer zu unentbehrlichen Arzneien im Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen des Patentrechts leisten.

Die Schweiz hat sich verpflichtet, den WTO-Beschluss vom August 2003 umzusetzen, der Entwicklungsländern mit ungenügenden oder fehlenden pharmazeutischen Produktionskapazitäten die Möglichkeit bietet, unter Zwangslizenz hergestellte billigere Generika zu importieren.⁶⁴ Die derzeit in Arbeit befindliche Revision des schweizerischen Patentrechts sieht die Einführung von Zwangslizenzen für den Export pharmazeutischer Produkte in solche Länder vor.

⁶³ Weitere Informationen unter www.ssaci.org.za.

⁶⁴ Entschliessung vom 30. August 2003 zur Umsetzung von Absatz 6 der Erklärung von Doha zum TRIPS-Abkommen und der öffentlichen Gesundheit (WTO-Dok. WT/L/540).

Die Schweiz betrachtet den Zugang zu unentbehrlichen Arzneimitteln als Teil des globalen Ansatzes, den Zugang zu elementarer Gesundheitsversorgung zu erleichtern und das Gesundheitswesen in Entwicklungsländern zu stärken. Insbesondere

- unterstützt die Schweiz zahlreiche Programme und Projekte und stellt finanzielle Mittel für sektorweite Programme (SWAP) im Gesundheitswesen ausgewählter Entwicklungsländer bereit (siehe Kasten 3);
- unterstützt die Schweiz das WHO-Aktionsprogramm für unentbehrliche Medikamente (DAP), das WHO-Forschungsprogramm für Tropenkrankheiten (TDR) und das WHO-Programm «Stop Tuberkulose»;
- ist die Schweiz zusammen mit anderen Geberländern Gründungsmitglied des in Genf ansässigen «Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria» (GFATM), der entscheidende Fortschritte bei der Behandlung dieser drei Krankheiten erzielen soll;
- unterstützt die Schweiz das «Globale Forum für Gesundheitsforschung» (GFHR) in Genf und dessen Initiative für öffentlich-private Partnerschaften im Gesundheitsbereich;
- unterstützt die Schweiz neue Modellprojekte der Internationalen Union gegen Tuberkulose und Lungenkrankheiten (IUATLD), einer Dachorganisation, die weltweit Programme für Tuberkulosebekämpfung und -prävention, Kampagnen und Arzneimittelforschung organisiert und ihre Arbeit aus nicht zweckgebundenen Mitteln finanziert;
- beteiligte sich die Schweiz aktiv am Aufbau der Stiftung «Medicines for Malaria Venture» (MMV). Dabei handelt es sich um eine nicht gewinnorientierte Organisation mit Sitz in Genf, die sich die Entdeckung, Entwicklung und Registrierung von neuen Medikamenten im Bereich Malariaprävention und -behandlung zur Aufgabe macht;
- begrüsst die Schweiz die Einsetzung der WHO-Kommission über geistige Eigentumsrechte, Innovation und öffentliche Gesundheit (CIPH), mit deren Vorsitz eine ehemalige schweizerische Bundesrätin betraut worden ist;
- unterstützt die Schweiz Dienste, die für wirtschaftliche Zusammenarbeit zuständig sind, bei der Prüfung von Verfahren, welche den Zugang zu erschwinglichen Arzneien in Entwicklungsländern erleichtern.

Kasten 24

Beispiel: Arzneimittelversorgung in Dar es Salaam

Die Schweiz unterstützt seit mehr als zehn Jahren das Projekt städtische Gesundheit in Dar es Salaam (DUHP) in Tansania. Es soll im Hinblick auf die Arzneimittelversorgung eine bessere Ressourcenverwaltung auf allen Ebenen gewährleisten, darunter auch ein verlässliches, effizientes und nachhaltiges Arzneimittelmanagement, das sowohl Nachschub als auch rationellen Einsatz fördert. Als wichtigste Voraussetzungen einer nachhaltigen Arzneimittelversorgung erwiesen sich (i) Apothekenpersonal, das qualifiziert, motiviert, engagiert und sensibilisiert ist; (ii) ein funktionierendes Beschaffungswesen, das Arzneien von guter Qualität zu erschwinglichen Preisen anbietet; (iii) eine staatliche Arzneimittelpolitik als Rahmen für eine funktionierende, gerechte und nachhaltige Versorgung mit Arzneien, und (iv) verschiedene interne und externe Komponenten des jeweiligen Gesundheitswesens.

Herausforderungen

Der WTO-Beschluss vom August 2003 zur Umsetzung von Absatz 6 der Erklärung von Doha zum TRIPS-Abkommen und der öffentlichen Gesundheit und die Erklärung des Vorsitzenden des WTO-Generalrats können den Entwicklungsländern bei der Bekämpfung von Krankheiten wie Aids helfen. Die internationale Gemeinschaft einschliesslich der Schweiz ist gefordert, den WTO-Beschluss umzusetzen und damit sowohl den Anliegen der Entwicklungsländer (z. B. Rechtssicherheit, Praktikabilität, einfache Verwaltung, Kostenwirksamkeit) als auch denen der Pharmaindus-

trie (z.B. Vermeidung einer Umleitung der für arme Entwicklungsländer bestimmten billigen Kopien von patentgeschützten Arzneimitteln auf die Märkte wohlhabenderer Länder) Rechnung zu tragen.

Dieser Beschluss allein ist allerdings nicht ausreichend, um Millionen von kranken und sterbenden Armen zu helfen. Darüber hinaus werden eine erhebliche Aufstockung der Ausgaben für die primäre Gesundheitsversorgung sowie andere Verbesserungen des Zugangs zu Arzneimitteln (so etwa die Senkung von Einfuhrzöllen für solche Produkte und die Bekämpfung von Korruption) erforderlich sein. Die Schweiz wird Gesundheitsfragen auch weiterhin ganzheitlich angehen. Zwei ihrer Leitgrundsätze hierbei sind der Abbau von Benachteiligung und die Förderung nachhaltiger Entwicklung. Die Schweiz ist gegenwärtig im Gesundheitsbereich zwar an vielen Fronten tätig, doch die in diesen Bereich fliessenden ODA-Mittel sind bescheiden. Die Schweiz wird dafür Sorge tragen, dass ihre jeweilige Unterstützung des Gesundheitssektors mit anderen öffentlichen und privaten Gebern unter der Federführung der Empfängerländer harmonisiert wird.

4.2.7. Informations- und Kommunikationstechnologien für Entwicklung (ICT4D)

Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) ist nicht nur als solcher ein Ziel der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch – und vielleicht vor allem – ein Mittel, um die Entwicklungsländer zu befähigen, die Millenniumsentwicklungsziele 1 bis 7 zu erreichen. Die **Zielvorgabe 18 von MDG8** (siehe Kasten 2) ruft die Regierungen auf, in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür zu sorgen, dass die Vorteile neuer Technologien und insbesondere der ICT genutzt werden können.

Fortschritte und Resultate

Die Schweiz gehört zu den Pionieren im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien für Entwicklung (ICT4D). Die Regierung der Schweiz ist der Auffassung, dass ICT einen massgeblichen Beitrag zur Förderung der MDG leisten können. Sie bieten die Instrumente für ein kostenwirksames und zeitnahes Monitoring der Fortschritte bei der Verwirklichung der MDG. Sie erleichtern abgestufte, inklusive und integrierte Ansätze und Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure.

Als Gastgeberin der 1. Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS) in Genf im Dezember 2003 trug die Schweiz in hohem Masse dazu bei, den Zugang zu und den Einsatz von ICT4D ganz oben auf die politische Agenda der Staatengemeinschaft zu setzen. Im Zusammenhang mit dem Gipfel ko-organisierte und finanzierte die Schweiz die «ICT4D-Plattform». Es wurden Initiativen und Projekte vorgestellt, über Herausforderungen, Lösungen und Methoden debattiert, Synergien aufgebaut und neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Es handelte sich um die bisher grösste Veranstaltung mit dem Ziel, die entwicklungspolitische Rolle der ICT4D zu erörtern. In diesem Rahmen veranstaltete die Schweiz – zusammen mit der Weltbank – das jährliche hochrangige Symposium des InfoDev-Programms und – zusammen mit International Trade Center (ITC) – einen interaktiven Workshop über elektronischen Geschäftsverkehr. Die Schweiz gehörte ferner zu den Hauptträgern des World Electronic Media Forum, dessen Schwerpunkt Entwicklungsfragen waren.

Ausserdem umfasst das multilaterale Engagement der Schweiz die «Globale Wissenspartner-

schaft» (GKP) sowie «Kommunikation für Entwicklung» (C4D) und «ICT für Bildung» (ICT4E). Die Schweiz unterstützt die UNESCO-Initiative für die Förderung von Multimediazentren in Gemeinden in Mali, Mosambik und Senegal (siehe Kasten 13).

Kasten 25**Beispiel: Globale Wissenspartnerschaft (GKP)**

Die Schweiz unterstützt die GKP als eine neue Art multilateraler Initiative. Seit 2001 hat sie den Vorsitz des Exekutivkomitees inne. Die GKP ist das erste weltweite ICT4D-Multi-Stakeholder-Netzwerk. Es fördert breiten Zugang und effektive Nutzung von Wissen und Information als Instrumente einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung. Die GKP ist strategische Partnerin der Schweiz bei ihren Bemühungen, Erfahrungen aus innovativen Projekten zu sammeln und einen Meinungs-austausch über die Frage zu organisieren, wie ICT am besten für die Armuts-minderung eingesetzt werden kann. Die GKP ist ausserdem eine wichtige Advocacy-Platt-form bei internationalen Konferenzen wie dem WSIS und dem Millennium+5-Gipfel.

Darüber hinaus setzt sich die Schweiz im Interesse von Klein- und Mittelbetrieben in Entwick-lungsländern für die Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs ein. Dies umfasst die Ko-Finanzierung multilateraler Programme (InfoDev der Weltbank und E-Bridge-Programm des ITC⁶⁵), die finanzielle Beteiligung an internationalen Risikokapitalfonds, welche auch im ICT-Bereich tätig sind, und die Finanzierung bilateraler ICT-Projekte (siehe Kasten 26).

Kasten 26**Beispiel: Die Internet-Plattform TRADO**

Im Jahre 2002 richteten die Schweiz und Jordanien gemeinsam eine Internet-Plattform für IT-Firmen ein. Unter www.trado.org können Lieferanten und Kunden in Echtzeit verhandeln und auf den Märkten beider Länder Geschäfte tätigen. Während des WSIS wurden Vereinbarungen mit sechs anderen Ländern unterzeichnet, wodurch die Anzahl der bei TRADO angemeldeten Firmen auf 400 stieg.

Herausforderungen

Die Schweiz ist überzeugt, dass der Zugang zu einschlägigem Wissen und einer am Menschen orientierten Kommunikation eine entscheidende Voraussetzung für die Armutsminderung und die Erreichung der MDG ist. Daher wird sie auch weiterhin eine führende Rolle in der weltweiten ICT4D-Debatte und bei den entsprechenden Massnahmen spielen.

Die Schweiz wird auch weiterhin über die Rolle der ICT4D informieren und sie fördern, auch unter den teilweise skeptischen Entwicklungsexperten und -expertinnen. ICT4D ist keineswegs ein modisches Spielzeug. Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel, wie Menschen miteinander umgehen und Geschäfte abschliessen. Informations- und Kommunikationstechnologien können – falls sinnvoll eingesetzt – entscheidend zur Beseitigung von Ungleichheiten beitragen, indem sie den Menschen den Zugang zu den Informationen verschaffen, die sie zur Entfaltung ihrer politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Potenziale benötigen. In diesem Sinne wird die Schweiz weiterhin die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsexperten und -expertinnen und technologieorientierten Organisationen und Prozessen fördern.

Die Schweiz ist – gemeinsam mit Tunesien – Gastgeberin der 2. Phase des WSIS (Tunis, November 2005). Dabei wird die internationale Gemeinschaft Gelegenheit haben, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und Lösungen für ICT-Fragen zu finden.

4.3. Mittel ausserhalb der ODA

4.3.1. Geldtransfers von Migrantinnen und Migranten

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Globalisierung ist das Interesse für die Migration gewachsen. Rund 175 Millionen Menschen (vorwiegend Wanderarbeitskräfte) leben heute ausserhalb ihres Herkunftslandes⁶⁶ und schicken einen Grossteil ihres Verdienstes nach Hause. Der weltweite Strom dieser Gelder hat im vergangenen Jahrzehnt stetig und rasch zugenommen und belief sich 2003 auf 93 Milliarden US\$. Damit ist er nach den ausländischen Direktinvestitionen der zweitgrösste Kapitalstrom in die Entwicklungsländer und beläuft sich auf das Doppelte der ODA⁶⁷.

Fortschritte und Resultate

2001 rangierte die Schweiz mit jährlich 8.1 Milliarden US\$ – nach den USA, Saudi-Arabien, Deutschland und Belgien – auf Platz fünf der Länder, aus denen die umfangreichsten Geldtransfers in Entwicklungsländer gehen⁶⁸.

Im Kontext der Debatte über die Finanzierung von Entwicklung gewinnt die Frage der Transfers besondere Aufmerksamkeit. Für Millionen Haushalte in Entwicklungs- und Schwellenländern stellt dieser – informelle wie formelle – Geldfluss eine wichtige Einkommens-, Subsistenz- oder Investitionsquelle dar. Die Transfers können die ODA nicht ersetzen, aber sie sind ein wichtiges privates Instrument zur Förderung von Entwicklungsprozessen.

Im Allgemeinen hängt der Umfang der Geldflüsse bis zu einem gewissen Grad von der Migrationspolitik (legale und illegale Migration) des Ziellandes ab. Zurzeit wird sowohl das schweizerische Ausländergesetz als auch das schweizerische Asylrecht revidiert. Im Hinblick auf Entwicklungsländer wird die Migrationspolitik der Schweiz allerdings auch künftig eher restriktiv bleiben.

2004 billigte die Schweizer Regierung Massnahmen zu Migration, Rückkehr und neuen Konzepten in der Zusammenarbeit (Migrationspartnerschaften), welche relevante Aspekte der Migration, darunter auch Geldtransfers, regeln. Die Konzepte stehen im Einklang mit dem Engagement der Schweiz im Rahmen von multilateralen Prozessen, wie z. B. der «Berner Initiative». So enthält z. B. die Internationale Agenda für Migrationsmanagement⁶⁹ Aussagen wie die folgenden: «Eine humane und ordnungsgemäss geregelte Migration ist sowohl für die Staaten als auch für die Menschen von Nutzen», und «Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung; bei richtiger Handhabung kann dieser Zusammenhang zur Entwicklung von Staaten und ihren Bevölkerungen beitragen».

Gemeinsam mit Schweden hat die Schweiz die Global Commission on International Migration (GCIM) Migration initiiert. Deren Bericht an den UNO-Generalsekretär (Oktober 2005) befasst sich u.a. mit den Zusammenhängen zwischen Migration und Entwicklung sowie auch mit den Geldtransfers von Wanderarbeitskräften.

66 Internationale Organisation für Migration (IOM): World Migration 2003.

67 Weltbank: Global Development Finance 2004 – Harnessing Cyclical Gains for Development.

68 Weltbank: Workers' Remittances – An Important and Stable Source of External Development Finance; Weltbank, 2003.

69 Berner Initiative, 2004

Die Schweiz erwägt derzeit Pilot-Massnahmen für Südosteuropa, um das entwicklungspolitische Potential von Geldtransfers zu optimieren. Dies soll durch die Stärkung des lokalen Finanzsektors und die Förderung produktiver Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen erreicht werden.

Herausforderungen

Bei einer sorgfältigen Analyse der Geldtransfers von Migrantinnen und Migranten als Mittel zur Erreichung der MDG wird die Schweiz Folgendes im Auge behalten:

- Umfangreiche Transfers sollen die Regierungen nicht von ihrer Pflicht befreien, soziale und wirtschaftliche Reformen durchzuführen.
- Transfers können Abhängigkeiten zur Folge haben, lokale Initiativen abblocken und eine Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte (brain drain) bewirken.
- Die Quellen von Transfers können auch illegaler Natur oder mit organisierter Kriminalität verbunden sein.

Im Einzelnen hat die Schweiz einige mögliche Tätigkeitsbereiche identifiziert: 1) Politikdialog auf Regierungsebene zwecks Förderung von Marktanreizen für effektivere Finanzvermittlung und 2) Information der Diasporas in der Schweiz über Verfahren und Instrumente, welche den Transfer der Gelder erleichtern.

Im Anschluss an die Veröffentlichung des oben genannten Berichts der Weltkommission über internationale Migration wird die Schweiz die Empfehlungen dieses Berichts im Hinblick auf diese Massnahmen überprüfen.

4.3.2. Ausländische Direktinvestitionen

Ausländische Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment – FDI) sind eine wichtige Finanzquelle für Entwicklungsländer. Laut Weltbank beliefen sich die weltweiten FDI 2002 auf 631 Milliarden US\$; davon gingen 147 Milliarden (23 %) an Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen.⁷⁰

Indikatoren	1990	1995	2000	2002	2003
Umfang der FDI in Entwicklungsländern (in % des BNE)	0.91	-0.08	0.42	0.24	n/a
Umfang der FDI in Entwicklungsländern (in Mio. US\$) ⁷¹	2006	-243	1149	725	n/a

Fortschritte und Resultate

Die Schweiz ist ein bedeutender Auslandsinvestor. Nach der neuesten UNCTAD-Statistik rangiert sie weltweit an sechster Stelle. Zwar geht der Grossteil der Privatinvestitionen nach wie vor in OECD-Länder. Doch ist der Anteil der schweizerischen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern in den letzten Jahren gestiegen.

70 World Development Report 2005 – A Better Investment Climate for Everyone, Weltbank, Washington, 2004.

71 Dreijahresdurchschnitt 1989–91, 1994–96, 1997–99 und 2001–03.

2002 belief sich der Kapitalbestand schweizerischer Investoren in Schwellen- und Entwicklungsländern auf 98 Milliarden CHF⁷². Davon gingen 32 Milliarden CHF in Schwellenländer⁷³ und 37 Milliarden CHF in Entwicklungsländer. Zwischen 2001 und 2003 investierten schweizerische Firmen jedes Jahr durchschnittlich 725 Millionen US\$ in Entwicklungsländer (siehe Tabelle 6). Allerdings werden in Entwicklungsländern häufig auch kleine Investitionen getätigt, die in den Statistiken keinen Niederschlag finden.

Angesichts der Bedeutung privater Kapitalströme für die Entwicklung von Partnerländern betrachtet die Schweiz die Förderung von Privatinvestitionen als wichtiges Element ihrer Entwicklungszusammenarbeit. Die Schweiz ist im Wesentlichen in folgenden drei Bereichen tätig:

Verbesserung des Investitionsklimas in Entwicklungs- und Schwellenländern

Die Hauptziele der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Investitionsförderung sind die Schaffung eines für Initiativen des Privatsektors förderlichen Klimas, die Einführung transparenter und verlässlicher Regeln und die Schaffung stabiler Institutionen. Die Schweiz hat ein ausgedehntes Netz bilateraler Investitionsabkommen. Dank dieser Verträge sind die Risiken von Investitionen in Entwicklungsländern erheblich geringer geworden. Ausserdem fördert die Schweiz die Grundsätze guter Unternehmensführung, welche in zahlreichen Entwicklungs- und Schwellenländern die Voraussetzung dafür sind, dass ausländische Investitionen angezogen und effektiv getätigt werden.

Kasten 27

Beispiel: Schweizerische Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Investitionsförderung; Mitarbeit im FIAS-Programm in Afrika

Die Schweiz unterstützt den von der Weltbank und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) getragenen Beratungsdienst für ausländische Investitionen (FIAS), dessen Aufgabe es ist, die wichtigsten Merkmale eines investitionsfreundlichen Umfeldes zu ermitteln und Länder zu beraten, wie sie ausländische Direktinvestitionen (ADI) anziehen können. FIAS wird ausschliesslich auf Ersuchen von Regierungen und in Bezug auf Themen tätig, welche die Regierungen vorschlagen und denen beide Seiten zustimmen. So ist gewährleistet, dass die Hilfe sinnvoll ist und zur Grundlage einer aktiven Partnerschaft werden kann. Der Dienst bietet weit mehr als Einbahnberatung und schriftliche Berichte: Vermittels interaktiver Workshops und Rundtischtagungen, an denen häufig Manager und andere Akteure teilnehmen, hilft er Regierungen, technisch und politisch machbare Reformen vorzubereiten. Für Afrika seien folgende Beispiele für FIAS-Aktivitäten genannt:

Burkina Faso: Im April half ein FIAS-Team dem Finanzministerium, die Verfahren für die Firmenregistrierung zu vereinfachen, denn ein FIAS-Weltbank-Team hatte bei einem Besuch im Land festgestellt, dass es vor allem administrative Probleme sind, die den Zufluss ausländischer Investitionen hemmen.

Tansania: Kürzlich stellte FIAS Unterstützung in Fragen ADI und Wettbewerbspolitik zur Verfügung. Dieses FIAS-Modellprojekt erwies sich als sehr erfolgreich. Es half der Regierung festzustellen, was die Entwicklung von Wettbewerbsstrukturen behindert und wie derartige Probleme zu analysieren und zu lösen sind.

72 Buchwert. Quelle: Schweizerische Nationalbank, Statistisches Monatsheft, November 2004.

73 Argentinien, Brasilien, Chile, Hongkong, Korea (Süd), Malaysia, Mexiko, Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand.

Förderung schweizerischer Privatinvestitionen in Entwicklungsländern

In der Regel stehen vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen nur wenige Informationen über die Investitionsbedingungen in Schwellenländern zur Verfügung. Die Schweizer Regierung hat die «Swiss Organization for Facilitating Investments» (SOFI) beauftragt, dieses Informationsdefizit zu beheben und schweizerische Privatinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. Die SOFI bietet Informationen über das politische, wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie Investitionsmöglichkeiten in Entwicklungsländern und fördert Partnerschaften zwischen Schweizer Firmen und Firmen aus Entwicklungsländern.

Investitionsrisiken

Die Schweizer Regierung trägt aktiv zur Förderung von Privatinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern bei, indem sie die Investitionsrisiken des Privatsektors mit trägt. Zu diesem Zweck hat sie eine Investitionsrisikogarantie eingeführt. Diese bietet die Möglichkeit, sich gegen bestimmte Investitionsrisiken in Entwicklungs- und Schwellenländern zu versichern. Ausserdem hat die Schweizer Regierung ein Kreditprogramm aufgestellt, das schweizerischen Investoren Darlehen für die Gründung von Firmen in Entwicklungs- und Schwellenländern gewährt. Bisher hat dieses Kreditprogramm zur Finanzierung von mehr als 40 Projekten beigetragen, die ohne das Programm wahrscheinlich nie realisiert worden wären, da sie aufgrund der Risiken keine Bankkredite erhalten hätten.

Eine Erhöhung des Volumens der FDI in Entwicklungsländern ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der MDG. Hierbei ist auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen der ausländischen Investitionen zu achten. Die Schweizer Regierung unterstützt internationale Initiativen wie beispielsweise die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, den Global Compact der UNO und die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, die für Firmen ein Rahmenregelwerk hinsichtlich menschenrechtlicher, sozialer und ökologischer Normen bieten.

Herausforderungen

Der Umfang ausländischer Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern ist nach wie vor relativ gering und konzentriert sich auf einige wenige Länder und Sektoren. 2002 gingen ausländische Direktinvestitionen in Höhe von lediglich 12 Milliarden US\$ in einkommensschwache Länder⁷⁴. Berücksichtigt man den Kapitalrückfluss in die Schweiz (Desinvestment), dann haben Schweizer Firmen 2003 zum Beispiel nur 71 Millionen CHF in Afrika investiert, und der Grossteil dieser Investitionen ging in nur drei Länder.⁷⁵ Die grösste Herausforderung für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Investitionsförderung ist es daher, das Investitionsvolumen in Entwicklungs- und Schwellenländern einschliesslich einkommensschwacher Länder zu erhöhen. Zugleich sollen Massnahmen getroffen werden, um den Nutzen der FDI für die Armen zu maximieren. Zum Beispiel dadurch, dass einheimische Fachkräfte ausgebildet und einheimischen Klein- und Mittelbetrieben mehr Möglichkeiten geboten werden, als Zulieferer transnationaler Unternehmen tätig zu werden.

74 World Development Report 2005 – A Better Investment Climate for Everyone, Weltbank, Washington, 2004.

75 Ägypten, Marokko und Nigeria; Südafrika ist hier nicht berücksichtigt. Quelle: Schweizerische Nationalbank, Statistisches Monatsheft, November 2004.

4.3.3. Zivilgesellschaftliche Organisationen (CSO)

Der Wert des nicht gewinnorientierten Sektors beträgt weltweit jährlich eine Milliarde US\$⁷⁶. Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft. Ihr potenzieller Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung – durch Anwaltschaft, private Mittelbeschaffung und Lösungen für soziale Probleme – gilt als wichtiger Faktor bei der Verwirklichung der MDG.

Tabelle 7
Zuschüsse seitens Zivilgesellschaftlicher Organisationen⁷⁷

Indikatoren	1990	1995	2000	2002	2003
Zuschüsse zivilgesellschaftlicher Org. [in Mio. US\$] ⁷⁸	107	185	161	192	280
Zuschüsse zivilgesellschaftlicher Org. [in % des BNE]	0.05	0.06	0.06	0.07	0.08

Der Politikdialog und die operationelle Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren – NGOs, kirchlichen Organisationen, Stiftungen, Hochschulen, Forschungsinstituten und Bildungseinrichtungen – sind von jeher wichtige Elemente der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Zivilgesellschaftliche Organisationen erreichen dank ihrer starken gesellschaftlichen Verankerung und ihrer Anwaltschaft breite Bevölkerungsschichten. Sie spielen daher eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit. Zu den bekanntesten Organisationen gehören Caritas und das Schweizerische Rote Kreuz sowie Ärzte ohne Grenzen und Terre des hommes. Eine weitere erfolgreiche NGO im wichtigen Bereich des fairen Handels ist die Max-Havelaar-Stiftung, die von Schweizer Hilfswerken mit Unterstützung der Schweizer Regierung gegründet wurde. Sie bietet Agrargenossenschaften und Landarbeitern in benachteiligten Regionen den Marktzugang für ihre Erzeugnisse zu fairen und tragbaren Bedingungen.

Kasten 28

Beispiel: Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Gemeinsam mit kantonalen Behörden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen fördert und koordiniert die Stiftung «Bildung und Entwicklung» globales Lernen in Schweizer Schulen zu Themen wie nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Menschenrechte, Nord-Süd-Beziehungen. Die Stiftung unterstützt Lehrkräfte alle Stufen mit Anregungen, Materialien und Weiterbildung für einen Unterricht, der sich an weltweiter nachhaltiger Entwicklung orientiert.

⁷⁶ SustainAbility Ltd., Globaler Pakt der UNO und Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP): The 21st Century NGO – In the Market for Change, 2003.

⁷⁷ Quelle: OECD-Datenbank (Schweizer Mitteilungen).

⁷⁸ Entwicklungszusammenarbeit und entwicklungspolitische Bildungsarbeit.

In der Schweiz sind die zivilgesellschaftlichen Organisationen – auch im Vergleich zu anderen OECD/DAC-Mitgliedsländern – recht erfolgreich bei der Beschaffung privater Mittel für Entwicklung und humanitäre Hilfe. Allein 2003 sammelten sie 280 Mio. US\$ (0,08 % des BNE) (siehe Tabelle 7). In den letzten Jahren stieg das Volumen der von ihnen bereitgestellten Gelder schneller als das der schweizerischen ODA.

Darüber hinaus erhielten die schweizerischen Organisationen im Jahre 2003 staatliche Zuschüsse in Höhe von 60 Mio. CHF (45 Mio. US\$). Die Schweizer Regierung vergibt auch Mittel für Entwicklungsländer durch ausgewählte internationale Organisationen (z.B. die Internationale Union zum Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen, IUCN) und durch lokale Organisationen in Entwicklungsländern.

Seit einigen Jahren arbeitet die Schweizer Regierung auch mit Privatunternehmen zusammen, die ihre gesellschaftliche Verantwortung durch einen Beitrag zur Verwirklichung der MDG wahrnehmen. Diese Partnerschaften können zusätzliche Inputs für Entwicklung wie Finanzen, Wissen, Ausrüstung, Kommunikationskanäle und Material mobilisieren.

Herausforderungen

Für die Erreichung der MDG ist die Zusammenarbeit von verschiedenen Entwicklungsakteuren vordringlich. Dazu gehören nebst den staatlichen und multilateralen Organisationen auch zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Organisationen. Diese Zusammenarbeit erfordert eine klare strategische Ausrichtung und Arbeitsteilung der Akteure. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen tragen – in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern – in hohem Masse dazu bei, BürgerInnen zu selbstbestimmtem Handeln zu befähigen und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Erreichung der MDG zu fördern. Diese Organisationen sind von besonderer Bedeutung in Ländern, in denen die Regierungsführung aufgrund von fehlendem politischen Willen der Verantwortlichen schwach ist. Unter solchen Umständen ist die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen besonders vordringlich.

In der Schweiz nehmen sowohl die Anzahl der privaten Spender als auch der durchschnittliche Umfang der Spenden zu. Beides dürfte unter anderem daran liegen, dass die Spendensammlung professioneller und die Bevölkerung älter und wohlhabender geworden ist. Andererseits gibt es heute in der Schweiz neben den traditionellen eine ganze Reihe neuer Organisationen, die Spenden für in- und ausländische Projekte sammeln. Dies verschärft den Wettbewerb zwischen den Organisationen und ihren Themen und zwingt diese zu einer klaren Positionierung, zu strategischen Partnerschaften, zu mehr Transparenz und Rechenschaft gegenüber den Spendern.

Die Schweiz ist sich der Bedeutung der Mittelflüsse des Spendenmarktes für die Entwicklung bewusst und will gemeinsam mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft die Rahmenbedingungen dafür verbessern und fördern.

5. Handlungsfelder für die Schweiz

Der UNO-Generalsekretär Kofi Annan hat Anfang März 2005 einen umfassenden Bericht mit dem Titel «In grösserer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte für alle»⁷⁹ vorgelegt. Das darin enthaltene Reformprogramm betrifft die drei globalen Herausforderungen Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte. Die Verminderung der Armut und die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele sind entscheidend, um globale Sicherheit zu schaffen und Menschenrechte wirksam zu realisieren.

Der Bundesrat zeigt im vorliegenden Bericht auf, welche Anstrengungen die Schweiz zur Umsetzung der Millenniumsdeklaration und zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele unternommen hat und wie sie den Verpflichtungen des Monterrey-Konsenses in der Finanzierung von Entwicklung nachkommt. Die Schweiz ist – wie andere Länder auch – gefordert, Mittel bereitzustellen, damit die Entwicklungsländer die in ihrer Verantwortung liegenden Entwicklungsziele (MDG1 bis MDG7) erreichen können. Gleichzeitig muss die Schweiz Anstrengungen zur Erreichung jener Entwicklungsziele unternehmen, die in der Verantwortung der Industrieländer liegen. Das gilt insbesondere für das Ziel der globalen Entwicklungspartnerschaft (MDG8) und der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit (MDG7, Zielvorgabe 9).

Die Schweiz ist in langjährigen Partnerschaften mit ausgewählten Schwerpunktländern damit befasst, gegen die weit verbreitete Armut anzugehen. Ein besonderes Gewicht legt sie dabei auf wirtschaftliche Reformen, Menschenrechte und gute Regierungsführung. Mit der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit trägt sie ebenfalls zur Umsetzung der MDG bei. So leistet sie z. B. massgebliche Beiträge zur Entschuldung der ärmsten Länder und verfolgt im Rahmen der «Heavily Indebted Poor Countries Initiative» (HIPC) eine progressive Entschuldungspolitik. Weiter hat die Schweiz die Entwicklung einer Architektur von internationalen Umweltabkommen massgeblich mitgestaltet und beachtet im nationalen Kontext die Prinzipien der Nachhaltigkeit. Sie hat auch die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Entwicklung früh erkannt und sich entsprechend für deren Verbreitung und Nutzung in Entwicklungsländern eingesetzt. Sie hat sich zudem für den Einbezug des Sports als Beitrag zur Erreichung der MDG engagiert und die Lancierung des Internationalen Jahres des Sports und der Sporterziehung 2005 mitinitiiert. Nicht zuletzt dank einer Vielzahl engagierter Nicht-Regierungsorganisationen ist das Bewusstsein für die Entwicklungsprobleme der armen und ärmsten Länder in der Schweizer Bevölkerung gross.

Die Schweiz hat bereits einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der MDG geleistet. Der vorliegende Bericht macht aber deutlich, dass die Schweiz in verschiedenen Bereichen weiterhin gefordert sein wird. Folgende vier Handlungsfelder, welche sowohl im Hinblick auf den Millennium+5-Gipfel als auch darüber hinaus als Teil der entwicklungspolitischen Agenda der Schweiz zu verstehen sind, stehen im Mittelpunkt:

1. Kohärenz der nationalen und internationalen Politiken hinsichtlich der MDG

a) **Entwicklungsfördernde, sozial- und umweltverträgliche Handelspolitik:** Als mittelgrosse Handelsnation ist die Schweiz stark an einem offenen Welthandelssystem interessiert. Von den Wohlstandseffekten der internationalen Arbeitsteilung sollen möglichst viele Länder profitieren können. Deshalb hat die Schweiz den Marktzugang für Produkte aus den armen und ärmsten Ländern schrittweise ausgedehnt und sich im Rahmen der Doha-Runde der WTO auch für eine Eliminierung der Exportsubventionen ausgesprochen. Bei den Landwirtschaftsgü-

⁷⁹ In larger Freedom: Towards Development, Security and Human Rights for all – Report of the UN Secretary General (A/59/2005 of 21 March 2005).

tern bestehen jedoch weiterhin Schranken. Die Schweiz steht vor der Herausforderung, die eigene Landwirtschaft sozial- und umweltverträglich mit den Geboten der Marktöffnung in Einklang zu bringen, die ökologischen und multifunktionalen Aufträge zu erfüllen sowie die gute Qualität der Produkte auch in Zukunft aufrecht zu erhalten und angemessen zu entgelten.

- b) **Globale Umweltprobleme:** Die Schweiz wird ihre intensiven nationalen und internationalen Bemühungen zur Umsetzung der internationalen Umweltkonventionen fortsetzen. In Zusammenarbeit mit ihren Partnern in Industrie- und Entwicklungsländern trägt sie dazu bei, den Schutz der Ökosysteme zu verbessern, dem fortschreitenden Klimawandel zu begegnen, dem Verlust an biologischer Vielfalt Einhalt zu gebieten, die Verwendung von Chemikalien besser zu regeln, die Luftverschmutzung zu reduzieren und Wald- und Wasserressourcen zu schützen. Sie setzt sich deshalb für ein kohärentes multilaterales Umweltregime ein und unterstützt dessen Stärkung und Weiterentwicklung.
- c) **Internationale Gesundheitsrisiken:** Die Rückschläge auf die Entwicklung durch die massive Ausbreitung von HIV/Aids und die globale Bedrohung durch ansteckende Krankheiten haben in den letzten Jahren die Bedeutung der internationalen Gesundheitspolitik in den Vordergrund gerückt. Als ein Land mit einer hoch entwickelten und global tätigen Pharmaindustrie kann die Schweiz einen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs der Entwicklungsländer zu unentbehrlichen Medikamenten im Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen des Patentrechts leisten. Die Schweiz revidiert derzeit darum in Übereinstimmung mit der 2003 getroffenen WTO-Vereinbarung ihr Patentgesetz, um den Export patentgeschützter Medikamente unter Zwangslizenzen in Entwicklungsländer mit ungenügenden Fertigungskapazitäten im pharmazeutischen Bereich zu erlauben. Der Bundesrat wird die entsprechende Botschaft noch in diesem Jahr verabschieden; die parlamentarische Behandlung ist für 2006 vorgesehen.
- d) **Migration und Entwicklung:** Die Schweiz ist sich der wachsenden Bedeutung der Migration als Quelle für zusätzliche Mittelflüsse und als wichtiges Instrument des Wissenstransfers für die Entwicklungsländer bewusst. Um die internationale Steuerung der Migration zu verbessern, eine kohärente Migrationspolitik zu entwickeln und mit den Herkunfts- und Transitländern auf eine geregelte und legale Migration hinzuarbeiten, hat sie die «Berner Initiative» ins Leben gerufen und beteiligt sich aktiv in der «Global Commission on International Migration» (GCIM). Die Empfehlungen des Berichtes der GCIM wird die Schweiz auch auf entwicklungsrelevante Massnahmen hin prüfen. Die GCIM wird im Oktober 2005 ihren Bericht dem UNO-Generalsekretär übergeben. Die darin enthaltenen Vorschläge werden für den «High-Level Dialogue 2006» von Bedeutung sein.

2. Finanzierung der Entwicklung

- a) **Öffentliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance – ODA):** Im Jahr 2003 machte die ODA der Schweiz 0,39 % ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) aus. In Übereinstimmung mit einer grossen Anzahl OECD/DAC-Mitgliedsländer hat der Bundesrat am 18. Mai 2005 entschieden, den ODA-Berechnungsmodus anzupassen. Diese Anpassung zielt darauf ab, den Beitrag der Schweiz zur Entwicklungszusammenarbeit vollständig und genauer wiederzugeben. Damit erhöht sich die schweizerische ODA für 2004 auf 0,41 % des BNE. Zurzeit übertreffen fünf OECD/DAC-Mitgliedsländer – Norwegen, Schweden, Dänemark, die Niederlande und Luxemburg – schon heute das UNO-Ziel von 0,7 % des BNE zum Teil deutlich. Während Belgien, Irland und Finnland dieses Ziel bis 2010 zu erreichen gedenken, haben andere Länder wie Frankreich, Grossbritannien, Spanien und Deutschland angekündigt, dass sie das Ziel bis 2015 zu erreichen versuchen werden, um damit den anlässlich der Konferenz von Monterrey über Entwicklungsfinanzierung eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. An jener Konferenz hatte die Schweiz bestätigt, ihre ODA bis 2010 auf 0,4 % des BNE zu erhöhen. Die ODA-

Ausgaben erfolgen gemäss dem für die Jahre 2006 bis 2008 geltenden Finanzplan, vorbehaltlich der Finanzierung der Kohäsionsleistungen. Der Bundesrat wird zu einem späteren Zeitpunkt die weitere Entwicklung des Volumens der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit für die Periode ab 2009 prüfen und darüber entscheiden.

- b) **Erschliessung neuer Mittel durch alternative Finanzierungsmechanismen:** Die angestrebte Erhöhung der ODA stösst nicht nur in der Schweiz – zumindest kurzfristig – auf haushaltspolitische Grenzen. Deshalb werden auf internationaler Ebene schon seit längerem alternative Finanzierungsmechanismen diskutiert. Diese reichen von einer globalen Besteuerung von Finanztransaktionen, Flugbenzin oder des Waffenhandels über die «International Finance Facility» (IFF) bis hin zu freiwilligen Abgaben auf Computern, Kreditkarten oder Flugscheinen. Die Schweiz lehnt sowohl globale Steuern als auch Vorschläge für eine globale IFF zur Finanzierung der MDG grundsätzlich ab.
- c) **Weitere Entschuldung:** Trotz zahlreicher bilateraler und multilateraler Anstrengungen – teilweise auch nach Durchlaufen der HIPC-Initiative – bleiben viele Entwicklungsländer hoch verschuldet. Derzeit wird diskutiert, ob weitere Massnahmen nötig sind, um die Schuldenlast auf ein nachhaltiges Mass, das die Erreichung der MDG nicht in Frage stellt, zu reduzieren. Einerseits soll das neue Rahmenwerk von internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI) der internationalen Gemeinschaft erlauben, sich bei Finanzierungsentscheiden vermehrt an der Schulden-tragfähigkeit der Empfängerländer zu orientieren. Die Schweiz setzt sich für die konsequente Anwendung des Rahmenwerks ein. Andererseits zielen verschiedene Vorschläge darauf ab, den armen Ländern die Schulden gegenüber den IFI zu erlassen. Die Schweiz beteiligt sich an der Diskussion über eine weiterführende Entschuldung der Entwicklungsländer.
- d) **Mittel ausserhalb der ODA in Entwicklungsländer:** Neben der staatlichen Entwicklungshilfe spielen private Mittelflüsse in die Entwicklungsländer eine zentrale Rolle. Dazu zählen unter anderem ausländische Direktinvestitionen, Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer (Remittances) sowie Spenden an private Hilfswerke. Die Schweiz ist sich der Bedeutung dieser Mittelflüsse bewusst und will deshalb – gemeinsam mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft – die Rahmenbedingungen dafür verbessern und fördern.

3. Wirksamkeit der Entwicklungshilfe

Um die MDG bis 2015 zu erreichen, müssen auf internationaler Ebene die bilateralen und multilateralen Geber die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit zielgenauer einsetzen und ihre Programme konsequent auf die Bedürfnisse und Prioritäten der Empfängerländer ausrichten (Alignment). Die operationelle Durchführung der Entwicklungshilfe ist zu vereinfachen, indem die Praktiken und Prozeduren von Geber- und Empfängerländern sowie der multilateralen Agenturen besser aufeinander abgestimmt werden (Harmonisierung). Dazu gehört insbesondere die Harmonisierung von Finanzmanagement, Monitoring-Evaluation und Beschaffungswesen. Zwischen den verschiedenen Gebern ist eine möglichst effiziente Arbeitsteilung anzustreben. Diese Bemühungen fanden 2003 an einer Konferenz in Rom erstmals Eingang in eine Deklaration. Im Frühjahr 2005 wurden in Paris die seither gemachten Fortschritte erfasst und die formulierten Prinzipien weiterentwickelt. Die Schweiz unterstützt die gegenwärtigen Bemühungen um ein verbessertes Zusammenspiel der verschiedenen Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit.

4. Förderung der Demokratie und der Menschenrechte

- a) **Förderung der Demokratie und der Menschenrechte; Aufbau von Institutionen:** Die marktwirtschaftliche Reform-Agenda muss den institutionellen Rahmen, in dem Reformen durchgeführt werden, ausreichend berücksichtigen. Demokratieförderung und Förderung der Men-

schenrechte sind zentrale Elemente der Entwicklungs-, Friedens- und Sicherheitspolitik. Die Stärkung von Demokratie durch Unterstützung von aussen ist ein langwieriger und schwieriger Prozess. Länder, welche die erforderlichen Voraussetzungen erreicht haben (sog. fast-track Länder) sollen vermehrt unterstützt werden.

- b) **Kohärente Hilfe in «fragile states», «failing states» und «states in recovery»:** Eine dauerhafte nationale und internationale Sicherheit ist ohne Entwicklung und ohne die Respektierung der Menschenrechte kaum möglich. Von fragilen Staaten und zerfallenden Gesellschaften, deren sozio-ökonomische Entwicklung aufgrund politischer Rahmenbedingungen behindert ist, gehen heute grenzüberschreitende sicherheitspolitische Risiken aus. Die internationale Unterstützung von «fragile states» und die Transformation von Kriegs- in Friedens-Ökonomien erfordert eine besonders enge Koordination der in Krisensituationen involvierten Akteure.

5. Globale Gouvernanz und Multilateralismus

Angesichts der internationalen Verflechtung sind eine wachsende Anzahl von Problemen nicht mehr durch bilaterale Ansätze, sondern nur durch internationale Kooperation zu bewältigen. Die Schweiz anerkennt die zentrale Rolle der multilateralen Institutionen für die Lösung von globalen Fragen der Entwicklung. Sie beteiligt sich an Programmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen sowie an multilateralen Initiativen in den Bereichen Umwelt, Bildung, Sicherheit und Gesundheit. Sie unterstützt die Bemühungen, durch Reformen die Effizienz und Handlungsfähigkeit der multilateralen Institutionen zu verbessern. Dabei ist der Schweiz auch die adäquate Mitsprache und Partizipation von Entwicklungsländern in multilateralen Institutionen ein besonderes Anliegen.

Diese Handlungsbereiche verstehen sich – im Hinblick auf den Millennium+5-Gipfel – als Teil der entwicklungspolitischen Agenda der Schweiz. **Sie sind aber gleichzeitig auch Teil der nach dem Gipfel zu definierenden Umsetzungsschritte.**

Liste der Tabellen und Grafiken

Tabellen

Tabelle 1: Umwelt

Tabelle 2: Handel

Tabelle 3: Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)

Tabelle 4: Schulden

Tabelle 5: Schulden

Tabelle 6: Ausländische Direktinvestitionen (ADI)

Tabelle 7: Zuschüsse seitens zivilgesellschaftlicher Organisationen der Schweiz

Grafik

Grafik 1: Netto-ODA 2004 – in Prozent des BNE

Liste der Kästen

- Kasten 1: Millenniumserklärung – Grundlegende Ziele
- Kasten 2: Die Acht Millenniumsentwicklungsziele
- Kasten 3: Beispiel: Unterstützung für das Gesundheitswesen in Mosambik
- Kasten 4: Millenniumserklärung – Vorrangige Bereiche für die Schweiz
- Kasten 5: Millenniumserklärung – Menschenrechte und gute Regierungsführung
- Kasten 6: Beispiel: Aufklärung und Rechtshilfe für indigene Bevölkerungsgruppen in Bolivien
- Kasten 7: Millenniumserklärung – Gleichstellung und Ermächtigung der Frau
- Kasten 8: Millenniumserklärung – Krisenprävention und Friedensförderung
- Kasten 9: Beispiel: Frühwarnprojekt FAST
- Kasten 10: Millenniumserklärung – Schutz der gemeinsamen Umwelt
- Kasten 11: Beispiel: Metallsilos für Nahrungssicherheit
- Kasten 12: Beispiel: Nicht-formale Bildung in Burkina Faso
- Kasten 13: Beispiel: Multimediazentren in Gemeinwesen
- Kasten 14: Beispiel: Gleichstellung und Friedenskonsolidierung
- Kasten 15: Beispiel: Mit Insektiziden imprägnierte Moskitonetze in Tansania
- Kasten 16: Beispiel: Verbesserung perinataler Gesundheitsdienste in der Ukraine
- Kasten 17: Beispiel: Jugendbildungsarbeit in Südafrika
- Kasten 18: Beispiel: Ökologische Kühltechnik – ECOFRIG-Projekt in Indien
- Kasten 19: Beispiel: Nationaler Forschungsschwerpunkt (NFS) Nord-Süd
- Kasten 20: Beispiel: Katastrophenschutz in der Schweiz
- Kasten 21: Neue Bereiche der Zusammenarbeit seit Doha
- Kasten 22: Beispiel: Initiative zur Reform und Stärkung des Finanzsektors (FIRST)
- Kasten 23: Beispiel: Schweizerisch-südafrikanische Kooperationsinitiative (SSACJ)
- Kasten 24: Beispiel: Arzneimittelversorgung in Dar es Salaam
- Kasten 25: Beispiel: Globale Wissenspartnerschaft (GKP)
- Kasten 26: Beispiel: Die Internet-Plattform TRADO
- Kasten 27: Beispiel: Schweizerische Entwicklungshilfe im Bereich Investitionsförderung – Mitarbeit im FIAS-Programm in Afrika
- Kasten 28: Beispiel: Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Abkürzungen

AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
CDM	Clean Development Mechanism
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women
CFCs	Chloro-Fluoro Carbons
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research
CHF	Swiss Francs
CHR	Commission for Human Rights
CIDA	Canadian International Development Agency
CIPIH	WHO Commission on Intellectual Property Rights, Innovation and Public Health
CIS	Commonwealth of Independent States
CMC	Community Multimedia Centres
CPDC	OECD/DAC Network on Conflict, Peace and Development Cooperation
CSO	Civil Society Organization
CSW	Commission on the Status of Women
DAC	Development Assistance Committee of the OECD
DAP	WHO Action Programme on Essential Drugs
DFID	UK Department for International Development
DSAs	Debt Sustainability Analyses
DUHP	Dar es Salaam Urban Health Project
ECOSOC	Economic and Social Council
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FAST	Early Analysis of Tensions and Fact-finding
FDI	Foreign Direct Investment
FIAS	Foreign Investment Advisory Service
FIRST	Financial Sector Reform and Strengthening Initiative
FSAP	Financial Sector Assessment Programmes
GCIM	Global Commission on International Migration
GDP	Gross Domestic Product
GEF	Global Environment Facility
GFHR	Global Forum for Health Research
GFATM	Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
GKP	Global Knowledge Partnership
GMOs	Genetically Modified Organisms
GNI	Gross National Income
GOVNET	OECD/DAC Network of Governance
GSP	Generalized System of Preferences
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries
HIV	Human Immunodeficiency Virus
ICAC	International Cotton Association
ICCO	International Cacao Organization
ICO	International Coffee Organisation
ICT	Information and Communication Technologies
ICT4D	Information Communication Technologies for Development
IDA	International Development Association

IDNDR	International Decade for Natural Disaster Reduction
IFC	International Finance Corporation
IFF	International Finance Facility
IFI	International Finance Institutions
IJSG	International Jute Study Group
ILC	International Labour Conference
ILO	International Labour Organization
IMF	International Monetary Fund
IOM	International Organization for Migration
IPPF	International Planned Parenthood Federation
ISO	International Sugar Organization
ITC	International Trade Centre
ITTO	International Tropical Timber Organization
IUATLD	International Union Against Tuberculosis and Lung Disease
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources
JPOI	Johannesburg Plan of Implementation
LDCs	Least Developed Countries
MD	Millennium Declaration
MDG	Millennium Development Goal
MFA	Ministry of Foreign Affairs of the Netherlands
MFN	Most-Favoured-Nation
MiET	Media in Education Trust
MMV	Medicines for Malaria Venture
MSF	Médecins Sans Frontières
n.v.	nicht verfügbar
NCCR	National Centre of Competence in Research
NGO	Non-Governmental Organization
OA	Official Assistance
ODA	Official Development Assistance
ODP	Ozone Depletion Potential
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OFCOM	Federal Office of Communications
OHCHR	Office of the High Commissioner for Human Rights
PRS	Poverty Reduction Strategy
SDC	Swiss Agency for Development and Cooperation
seco	State Secretariat for Economic Affairs
SIDA	Swedish International Development Co-operation Agency
SIPPO	Swiss Import Promotion Programme
SMEs	Small and Medium-sized Enterprises
SNSF	Swiss National Science Foundation
SOFI	Swiss Organization for Facilitating Investments
SSACI	Swiss-South African Cooperation Initiative
STI	Swiss Tropical Institute
SWAPs	Sector-wide Approach Programmes
TA	Technical Assistance

TB	Tuberculosis
TDR	WHO Tropical Diseases Research Programme
TRIPS	Trade Related Aspects on Intellectual Property Rights
UN	United Nations
UNAIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS
UNCBD	United Nations Convention on Biodiversity
UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNEP	United Nations Environment Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNFPA	United Nations Population Fund
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
UNITAR	United Nations Institute for Training and Research
UNRISD	United Nations Research Institute for Social Development
WEMF	World Electronic Media Forum
WFP	World Food Programme
WHO	World Health Organization
WIPO	World Intellectual Property Organization
WSIS	World Summit on the Information Society
WSSD	World Summit on Sustainable Development
WTO	World Trade Organization
WWB	Women's World Banking

